# Grazer Zeitung



# AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 215 Stück 27 Ausgegeben und versendet am 5. Juli 2019

## INHALT

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des	Landeshauptmannes der	Steiermark und der	Steiermärkische
Landesregierung:			

141.	Verwaltungsverordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 27. Juni 2019 über die Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung – GeOA)	367
142.	Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung; Neuerlassung	371
143.	Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. Juni 2019, mit der für die Gemeinden Gleinstätten, Großklein, Heimschuh, Kitzeck im Sausal, Leibnitz, St. Andrä-Höch, St. Johann im Saggautal, St. Nikolai im Sausal, St. Veit in der Südsteiermark und Wagna ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird	396
Verl	autbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:	
144.	Volkshilfe Steiermark Spendenverein; Haussammlung	396
145.	Vereinbarung zum Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen in den Betrieben des Gartenbaues und der Baumschulen im Bundesland Steiermark	397
146.	Vereinbarung zum Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen in den land- und forstwirtschaftlichen bäuerlichen Betrieben, Gutsbetrieben und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Steiermark	397
147.	Prüfungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Prüfung für den Jagdschutzdienst (Aufsichtsjägerprüfung-Wiederholung)	397
148.	Auftragsbekanntmachung (Stadtgemeinde Voitsberg, Errichtung RHB Feuerbach)	398
149.	Auftragsbekanntmachung (L518 San. KVP Stadlbauer)	398
150.	Auftragsbekanntmachung (L118 Sanierung Mitterdorf – Freßnitz [+KVP])	399
151.	Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (L327 GRW Lückenschluss Kainbach)	399
152.	Auftragsbekanntmachung (B320 Abschnitt Kreuzung Trautenfels)	400
	autbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte:	
153.	Ausschreibung der Funktion des Präsidenten/der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes	400

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10 Uhr Stück 28 Erscheinungstermin: Freitag, 12.07.2019 Stück 29 Erscheinungstermin: Freitag, 19.07.2019 Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

# Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz; Dr. Florian Spreitzhofer, Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8454 Arnfels, Hauptplatz 17; Kundmachung	401
Stadtgemeinde Knittelfeld; Bekanntmachung (L518 Verkehrssicherungsmaßnahmen Knittelfeld 2019)	401
Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach / Freiwillige Feuerwehr Oberrosenberg; Ausschreibung (Lieferung von 1 Stk. Kleinlöschfahrzeug mit der taktischen Bezeichnung "KLF (-A)" nach ÖNORM EN 1846 1-3 der Type L-2-9-0-1 [tragbarer Stromerzeuger, Lichtmast] (CPV – Code: 34144213)	401
Gemeinde Ratten; Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (Elektroinstallationsarbeiten im Zuge des BVH Umbau und Sanierung Freizeitzentrum Ratten)	402
Gemeinde Ratten; Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (Fenster und Portale [Aluminium] im Zuge des BVH Umbau und Sanierung Freizeitzentrum Ratten)	403
Gemeinde St. Radegund bei Graz; Stellenausschreibung (Gemeindearbeiter/Gemeindearbeiterin)	403
Sonstige Verlautbarungen:	
Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Vorstand; Stellenausschreibung (Primarärztin/Primararzt an der Abteilung für Unfallchirurgie [künftig: Abteilung für Orthopädie und Traumatologie] am LKH Feldbach-Fürstenfeld)	404
Wohnen Graz; Auftragsbekanntmachung (Rahmenvereinbarung über Generalunternehmerleistungen für die Sanierung von Bestandseinheiten der Stadt Graz)	405
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH; Direktvergabe nach vorheriger Bekanntmachung (Sanierung Synagoge TGA)	405
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH; Auftragsbekanntmachung (Schlosserarbeiten)	406
Land Steiermark – Steiermärkische Landesbahnen; Auftragsbekanntmachung (Lieferung und Errichtung von Eisenbahnkreuzungssicherungsanlagen [EKSA])	406
Landesverband der steirischen BibliothekarInnen; Bekanntmachung (Auflösung)	406

# Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung

Nr. 141

Verwaltungsverordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 27. Juni 2019 über die Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung - GeOA)

Auf Grund des § 3 Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien (Ämter-der-Landesregierungen-Bundesverfassungsgesetz – BVG ÄmterLReg), BGBl. Nr. 289/1925, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 14/2019, wird mit Zustimmung der Steiermärkischen Landesregierung verordnet:

# § 1 Grundsätze für die Aufgabenbesorgung

- (1) Die Aufgabenbesorgung im Amt der Landesregierung hat nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis zu erfolgen.
- (2) Die Besorgung von Aufgaben der Haushaltsführung hat unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Grundsätze über die volle Unbefangenheit, Verlässlichkeit, Gebarungssicherheit und Unvereinbarkeit zu erfolgen.

# § 2 Gliederung der Abteilungen

- (1) In den gemäß dem Gesetz über die Einrichtung des Amtes der Landesregierung (StAmtLRegG) eingerichteten Abteilungen können Fachabteilungen eingerichtet werden. Abteilungen und Fachabteilungen können in Referate gegliedert werden.
- (2) Eine Fachabteilung ist zur Besorgung eines großen Teilbereiches oder mehrerer solcher Teilbereiche eines umfangreichen Aufgabengebietes zu bestimmen. Eine Fachabteilung kann auch zur Besorgung eines gesamten Aufgabengebietes bestimmt werden, wenn einer Abteilung mehrere Aufgabengebiete zugewiesen sind.
- (3) Ein Referat ist zur Besorgung eines weniger umfangreichen Teilbereiches oder mehrerer solcher Teilbereiche eines Aufgabengebietes oder eines gesamten kleinen Aufgabengebietes zu bestimmen.
- (4) Es können nachgeordnete Dienststellen oder Außenstellen eingerichtet werden. Eine nachgeordnete Dienststelle ist eine Organisationseinheit, die aufgrund besonderer Rahmenbedingungen (Dislozierung von der Abteilung, besondere Aufgabenstellung mit Dienstleistungsschwerpunkt, spezieller Kundinnenkreis/Kundenkreis, häufig in Räumlichkeiten mit spezieller Funktionalität) organisatorisch selbständig ist. Eine Außenstelle ist ein Teil einer Abteilung, der aus Gründen der Zweckmäßigkeit außerhalb von Graz eingerichtet ist.
- (5) Fachabteilungen und Referate werden unter Bedachtnahme auf Vorschläge der jeweiligen Abteilungsleitung nach Rücksprache mit dem sachlich zuständigen Mitglied der Landesregierung bzw. den sachlich zuständigen Mitgliedern der Landesregierung von der Landeshauptfrau/vom Landeshauptmann eingerichtet.

# § 3 Organisationshandbücher der Abteilungen

Für jede Abteilung ist von der Abteilungsleitung mit Zustimmung der Landesamtsdirektorin/des Landesamtsdirektors ein Organisationshandbuch zu erstellen. Den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ist Gelegenheit zu geben, an der Erstellung des Organisationshandbuches mitzuwirken. Im Organisationshandbuch werden die Aufbauorganisation der Abteilung sowie die Aufgaben und Befugnisse aller in der Abteilung Tätigen festgelegt. Im Organisationshandbuch sind insbesondere auszuweisen:

- die Aufgaben der Abteilung,
- die Gliederung der Abteilung samt allfälligen in der Abteilung eingerichteten Fachabteilungen sowie allfälligen nachgeordneten Dienststellen und Außenstellen,
- die Leitung der Fachabteilungen und/oder Referate,
- Weisungsbefugnisse,

- · Zeichnungsbefugnisse,
- Vertretungsbefugnisse,
- sonstige organisatorische Regelungen,
- die Befugnisse der mit Aufgaben der Haushaltsführung betrauten Bediensteten,
- die Befugnisse und Verantwortungsbereiche der Leiterinnen/Leiter nachgeordneter Dienststellen.

# § 4 Leitung der Geschäftsbesorgung

- (1) Die Abteilungen besorgen die ihnen nach der Geschäftseinteilung zukommenden Geschäfte des selbständigen Wirkungsbereiches des Landes unter der Leitung der Landesregierung oder des nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung sachlich zuständigen Mitgliedes der Landesregierung, Geschäfte der mittelbaren Bundesverwaltung unter der Leitung des Landeshauptmannes/der Landeshauptfrau oder des nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung sachlich zuständigen Mitgliedes der Landesregierung.
- (2) Für jede Abteilungsleiterin/jeden Abteilungsleiter ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu bestellen. Die Stellvertreterin/Der Stellvertreter einer Abteilungsleiterin/eines Abteilungsleiters wird von der Landesamtsdirektorin/vom Landesamtsdirektor unter Bedachtnahme auf Vorschläge der Abteilungsleiterin/des Abteilungsleiters nach Rücksprache mit dem sachlich zuständigen Mitglied der Landesregierung bzw. den sachlich zuständigen Mitgliedern der Landesregierung im Einvernehmen mit dem für Personalangelegenheiten zuständigen Mitglied der Landesregierung bestellt.
- (3) Fachabteilungen werden von Bediensteten des Amtes geleitet. Die Leiterinnen/Leiter der Fachabteilungen werden von der Landeshauptfrau/vom Landeshauptmann unter Bedachtnahme auf Vorschläge der Abteilungsleiterin/des Abteilungsleiters auf einvernehmlichen Vorschlag des für Personalangelegenheiten zuständigen Mitgliedes der Landesregierung und der Landesamtsdirektorin/des Landesamtsdirektors bestellt.
- (4) Referate werden von Bediensteten des Amtes geleitet. Die Leiterinnen/Leiter der Referate werden von der Landesamtsdirektorin/dem Landesamtsdirektor unter Bedachtnahme auf Vorschläge der Abteilungsleiterin/des Abteilungsleiters nach Rücksprache mit dem sachlich zuständigen Mitglied der Landesregierung bzw. den sachlich zuständigen Mitgliedern der Landesregierung im Einvernehmen mit dem für Personalangelegenheiten zuständigen Mitglied der Landesregierung bestellt. Sind in einer Abteilung Fachabteilungen eingerichtet, ist bei der Bestellung der Leiterinnen/Leiter der Referate der Fachabteilungen auf die Vorschläge der jeweiligen Fachabteilungsleitung Bedacht zu nehmen.

# § 5 Leitung, Verantwortlichkeit und Kontrolle

- (1) Der Abteilungsleiterin/Dem Abteilungsleiter obliegen die Dienst- und Fachaufsicht, die Festlegung von Zielen und Richtlinien, die Koordination der Aufgabenbesorgung, die Einrichtung von internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, die Personal- und organisatorischen Angelegenheiten sowie die Wahrnehmung der den Leiterinnen/Leitern haushaltsführender Stellen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen übertragenen Aufgaben in der Abteilung. Gleiches gilt für die Leiterinnen/Leiter der in einer Abteilung eingerichteten Fachabteilungen und Referate für ihre Organisationseinheit nach Maßgabe der Vorgaben der jeweiligen (Fach)Abteilungsleitung. Die Leiterinnen/Leiter der Abteilungen, Fachabteilungen und Referate sind für die Wahrnehmung ihrer Leitungsaufgaben sowie für alle von ihnen selbst getroffenen oder veranlassten Akte verantwortlich.
- (2) Abweichend von Abs. 1, erster Satz kann die Abteilungsleiterin/der Abteilungsleiter die Fachaufsicht im zweckmäßigen Umfang an die Fachabteilungsleiterin/den Fachabteilungsleiter delegieren.
- (3) Weisungen an die Abteilung sind an die Abteilungsleiterin/den Abteilungsleiter zu richten. Die Abteilungsleiterin/Der Abteilungsleiter ist gegenüber allen der Abteilung zugeteilten Bediensteten weisungsbefugt. Weisungen innerhalb einer Abteilung sind an die Leiterinnen/Leiter der jeweils untergeordneten Organisationseinheit zu richten. Wird eine Weisung ausnahmsweise an nicht direkt untergeordnete Bedienstete gerichtet, haben die angewiesenen Bediensteten unverzüglich ihre unmittelbaren Vorgesetzten in Kenntnis zu setzen.
- (4) Die Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter sind verpflichtet, die Landesamtsdirektorin/den Landesamtsdirektor laufend über die Führung ihrer Abteilung in Kenntnis zu setzen.

- (5) Unbeschadet der Überwachung durch sonstige Vorgesetzte obliegt der/dem unmittelbar Vorgesetzten die Kontrolle der Aufgabenbesorgung unter Bedachtnahme auf die festgelegten Ziele sowie die Überwachung der Einhaltung der allgemeinen Dienstpflichten.
- (6) Die Kontrolle hat, sofern in besonderen Vorschriften nicht anderes vorgesehen ist, stichprobenartig zu erfolgen.
- (7) Wenn bei der Kontrolle einer nicht unmittelbar nachgeordneten Mitarbeiterin/eines nicht unmittelbar nachgeordneten Mitarbeiters die/der unmittelbare Vorgesetzte nicht anwesend war, ist diese/dieser von den Feststellungen der Kontrolle so bald wie möglich in Kenntnis zu setzen.
- (8) Anlässlich der Kontrolle festgestellte Mängel sind unverzüglich beheben zu lassen.

# § 6 Information

- (1) Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Besorgung der Aufgaben haben die Vorgesetzten ihre unmittelbar nachgeordneten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter über alle wesentlichen Umstände zu informieren.
- (2) Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter haben ihre unmittelbaren Vorgesetzten über alle wesentlichen Vorgänge in ihrem Arbeitsbereich umfassend und zeitgerecht zu informieren, damit diese den für die Erfüllung ihrer fachlichen und führungsmäßigen Aufgaben erforderlichen Überblick über den gesamten ihnen nachgeordneten Bereich erhalten.
- (3) Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter haben einander über die für die Besorgung ihrer Aufgaben wesentlichen Umstände zu informieren.
- (4) Zur Ermittlung und Feststellung von Zielen sowie zur Information und gemeinsamen Erörterung von Fragen, die sich aus der Besorgung der Aufgaben ergeben, sind regelmäßig Besprechungen mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern abzuhalten.

# § 7 Genehmigungsbefugnis

Unbeschadet der Leitungsverpflichtung und Verantwortung der Abteilungsleiterin/des Abteilungsleiters kann verlässlichen, in ihrem Arbeitsgebiet erfahrenen Bediensteten die Befugnis zur Genehmigung von Erledigungen erteilt werden. Die Abteilungsleiterin/Der Abteilungsleiter kann die Leiterin/den Leiter einer Fachabteilung zur Erteilung der Genehmigungsbefugnis ermächtigen. Die Genehmigungsbefugnis wird mit Ausweisung im Organisationshandbuch wirksam.

§ 8

# Vertretung der Landeshauptfrau/des Landeshauptmannes, der Landesregierung und der einzelnen Mitglieder der Landesregierung durch Bedienstete

- (1) Eine Vertretung durch Bedienstete ist in all jenen Angelegenheiten zulässig, in denen die Bundesverfassung oder die Landesverfassung eine Amtshandlung nicht dem Landeshauptmann/der Landeshauptfrau oder der Landesregierung bzw. einem Mitglied derselben vorbehalten.
- (2) Die Landeshauptfrau/Der Landeshauptmann, die Landesregierung oder einzelne Mitglieder derselben werden durch die Landesamtsdirektorin/den Landesamtsdirektor, die Leiterinnen/Leiter der ihnen unterstehenden Abteilungen sowie durch die Leiterinnen/Leiter der Fachabteilungen und Referate oder durch andere den Abteilungen zugewiesene Bedienstete vertreten. Der Umfang der jeweiligen Vertretungsbefugnis ergibt sich aus dem jeweiligen Organisationshandbuch.
- (3) Die Landesamtsdirektorin/Der Landesamtsdirektor ist das Hilfsorgan der Landeshauptfrau/des Landeshauptmannes.
- (4) Der Landeshauptfrau/Dem Landeshauptmann und den übrigen Mitgliedern der Landesregierung bleiben vorbehalten die Genehmigung von
- a) Regierungssitzungsanträgen,
- b) Geschäftsfällen, deren Genehmigung sie sich wegen besonderer Bedeutung vorbehalten haben.

### § 9

### Form der Fertigung von Erledigungen

(1) Die Fertigung der Erledigungen hat in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches des Landes zu lauten: "Für die Steiermärkische Landesregierung:". In Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung ist, wenn die

Landeshauptfrau/der Landeshauptmann selbst unterfertigt, die Funktionsbezeichnung anzuführen. Fertigt die Landeshauptfrau/der Landeshauptmann nicht selbst, lautet die Fertigungsklausel: "Für die Landeshauptfrau:/Für den Landeshauptmann:". Wenn vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung Bescheide kraft eigener Behördenqualität erlassen werden, so hat die Fertigungsklausel zu lauten: "Für das Amt der Steiermärkischen Landesregierung:".

- (2) Der geschäftsordnungsmäßigen Fertigung "Für die Steiermärkische Landesregierung:" oder "Für die Landeshauptfrau:/Für den Landeshauptmann:" ist, wenn die Fertigung einem Regierungsmitglied gemäß § 8 Abs. 4 vorbehalten ist, die Funktionsbezeichnung desselben beizusetzen.
- (3) Bei den im Namen des Landes auszustellenden Urkunden hat die Fertigungsklausel zu lauten: "Für das Land Steiermark".
- (4) Sofern das zuständige Regierungsmitglied oder die Leiterin/der Leiter der Abteilung die Ermächtigung zur Beglaubigung der schriftlichen Ausfertigung durch die Kanzlei erteilt hat, hat dies in der mit der Beglaubigungsverordnung des Bundes, BGBl. II Nr. 494/1999, vorgeschriebenen Form zu erfolgen.

#### § 10

#### Zusammenarbeit zwischen Abteilungen

Jede Abteilung hat bei der Bearbeitung einer Angelegenheit zu bedenken, ob diese Angelegenheit auch den Aufgabenbereich einer anderen Abteilung berührt. Bejahendenfalls ist Kontakt mit der betroffenen Abteilung aufzunehmen und ein einvernehmliches Vorgehen anzustreben. Kann ein Einvernehmen zwischen den Abteilungen nicht erzielt werden, ist die Entscheidung der Landesregierung, in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung der Landeshauptfrau/des Landeshauptmannes einzuholen. Die Befassung der Landesregierung bzw. der Landeshauptfrau/des Landeshauptmannes hat von den betroffenen Abteilungen gemeinsam zu erfolgen. Vor einer Befassung der Landesregierung bzw. der Landeshauptfrau/des Landesamtsdirektorin/der Landesamtsdirektor zu informieren.

# § 11 Projekt- und Arbeitsgruppen

- (1) Zur Besorgung besonderer Aufgaben, die sich zeitweilig stellen und die den Geschäftsbereich mehrerer Abteilungen oder Angelegenheiten des Aufgabenbereiches anderer Behörden und Ämter des Landes Steiermark betreffen, können für einen begrenzten Zeitraum Projekt- und Arbeitsgruppen gebildet werden, die abteilungsübergreifend sein können.
- (2) Projekt- und Arbeitsgruppen können durch die Leiterinnen/Leiter der sachlich betroffenen Abteilungen einvernehmlich oder durch die Landesamtsdirektorin/den Landesamtsdirektor eingerichtet werden. Für jede Projekt- und Arbeitsgruppe sind bei ihrer Einrichtung schriftlich festzulegen:
- die Ziele und der Aufgabenbereich;
- der Zeitraum für die Erfüllung der Aufgaben;
- die Leiterin/der Leiter und die Mitglieder;
- das Ausmaß, in dem die Mitglieder der Arbeitsgruppe für Aufgaben dieser Arbeitsgruppe tätig sein sollen.
- (3) Projekt- und Arbeitsgruppen werden von Bediensteten des Landes geleitet. Die Leiterinnen/Leiter werden von der Landesamtsdirektorin/vom Landesamtsdirektor bestellt. Vor der Bestellung sind die Leiterinnen/Leiter aller jener Abteilungen und allfälliger sonstiger Behörden und Ämter, deren Tätigkeitsbereich die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe berührt, zu hören.

#### § 12

#### Einheitlichkeit des Inneren Dienstes

- (1) Die Landesamtsdirektorin/Der Landesamtsdirektor trifft alle Maßnahmen zur Wahrung der Einheitlichkeit des Inneren Dienstes.
- (2) Die Landesamtsdirektorin/Der Landesamtsdirektor hat der Landeshauptfrau/dem Landeshauptmann Vorschläge für die Organisation des Amtes zu erstatten und für die Umsetzung der von der Landeshauptfrau/vom Landeshauptmann getroffenen Organisationsmaßnahmen zu sorgen.
- (3) Die Landesamtsdirektorin/Der Landesamtsdirektor hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass alle schriftlichen Äußerungen des Amtes und alle sonstigen sichtbaren Darstellungen des Amtes ein einheitliches Erscheinungsbild aufweisen und die Beschaffung von Sachmitteln für das Amt nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt.

- (4) Die Festlegung der Dienststunden im Rahmen der gesetzlich festgesetzten Arbeitszeit obliegt der Landesamtsdirektorin/dem Landesamtsdirektor.
- (5) Die kanzleimäßige Behandlung von Geschäftsstücken ist in einer von der Landesamtsdirektorin/vom Landesamtsdirektor zu erlassenden Büroordnung zu regeln. Allenfalls erforderliche Ausführungsregelungen sind von den Abteilungsleitungen zu erlassen.

# § 13 Ausnahme vom Anwendungsbereich

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, soweit die Leiterin/der Leiter der nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für den Wirtschaftsbetrieb Steiermärkische Landesbahnen zuständigen Abteilung eigene Regelungen über den Geschäftsgang im Wirtschaftsbetrieb Steiermärkische Landesbahnen erlässt.

## § 14 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsverordnung tritt mit 1. Juli 2019 in Kraft.

## § 15 Außerkrafttreten

Mit dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsverordnung tritt die Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, LGBI. Nr. 52/2012, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 20/2018, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: S c h ü t z e n h ö f e r

Nr. 142

### Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung; Neuerlassung

## Artikel 1

#### **Allgemeines**

- 1. Von jeder Abteilung sind im Rahmen ihres Aufgabenbereiches folgende Angelegenheiten wahrzunehmen:
- Vereinbarungen gem. Art.15a B-VG und Art. 8 L-VG 2010
- materienbezogene EU-Angelegenheiten
- soweit die Ausarbeitung von Entwürfen für Landesgesetze der Abteilung Verfassung und Inneres übertragen ist, materienbezogene Mitwirkung bei deren Ausarbeitung
- Zivile Landesverteidigung in Zusammenarbeit mit der Landesamtsdirektion
- 2. Die im Folgenden genannten Abteilungen können durch die Landeshauptfrau/den Landeshauptmann zusätzlich zu ihrer Bezeichnung durch Ziffern oder Buchstaben bezeichnet werden.
- 3. Zu den Abkürzungen "M.B.V.", "B.V." und "S.W.L." wird bemerkt:

Mit diesen Abkürzungen wird darauf hingewiesen, ob die jeweilige Zuständigkeit eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung (M.B.V.), der Auftragsverwaltung (Privatwirtschaftsverwaltung) des Bundes (B.V.) oder des selbständigen Wirkungsbereiches des Landes - Hoheits- oder Privatwirtschaftsverwaltung - (S.W.L.) darstellt.

### Landesamtsdirektion

Politischer Referent	Geschäfte
Landeshauptmann	Präsidialangelegenheiten, Geschäftsordnung der Steiermärkischen
Schützenhöfer	Landesregierung mit Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen
	Landesregierung, Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung des Amtes der
	Steiermärkischen Landesregierung; S.W.L.

Politischer Referent	Geschäfte
Landeshauptmann	Umfassende Landesverteidigung und Krisenmanagement: Koordinierung,
Schützenhöfer	Landeskoordinationsausschuss für umfassende Landesverteidigung; M.B.V., S.W.L Vor- und Nachbereitung sowie Protokollführung der Regierungssitzungen, Konferenzen: Landeshauptleute- und LandesamtsdirektorInnenkonferenzen, Bezirkshauptleute-, AbteilungsleiterInnen- und sonstige Dienststellenleiter-Innenkonferenzen; M.B.V., S.W.L.
	Angelegenheiten der Bundesbehörden sowie anderer Behörden und öffentlicher Einrichtungen; S.W.L.
	Zuteilung der besonderen Posteingänge an die Dienststellen, Genehmigung von Dienstreisen (ausgenommen Dienstreisen in Länder außerhalb Europas), Dienststundenregelung, Angelegenheiten der Disziplinarkommission für BeamtInnen, Redaktion von Amtskalendern; S.W.L.
	Zentrale Einlaufstelle für E-Mail und Telefax; S.W.L.
	Wahrnehmung von Revisionsaufgaben, Aufsichtsbeschwerden; M.B.V., S.W.L.
	Verwaltungsentwicklung – Koordinierung; S.W.L.
	Strategieorientiertes Controlling in der Landesverwaltung, insbesondere Wirkungsorientierung und Wirkungscontrolling nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen; S.W.L.
	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Landespressedienst, Einschaltung von Presseinseraten, einheitliches Erscheinungsbild des Landes (Corporate Design und Internetauftritt), Medienrecht; M.B.V; S.W.L.
	Steiermärkisches Web-Zugangs-Gesetz; S.W.L.
	Protokollarische Angelegenheiten, insbesondere Staats- und offizielle Besuche, Empfänge, Auszeichnungen, Landessymbole, österreichische Vertretungen im Ausland, Vertretungen fremder Staaten im Inland; M.B.V., S.W.L.
	Josef-Krainer-Hilfsfonds; S.W.L.
	Förderung von gesellschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen sowie im Bereich Kriegsgräberfürsorge; S.W.L.
Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer	Katastrophenschutz und Landesverteidigung: Angelegenheiten des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe, der Einsatzorganisationen und der Katastrophenhilfsdienste, Katastrophenschutzgesetz, Leitung und Durchführung des überbetrieblichen Rettungswerks nach dem Mineralrohstoffgesetz; M.B.V., S.W.L.
	Zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung, Wehrgesetz; M.B.V., S.W.L.
	Feuerwehrwesen einschließlich Landesfeuerwehrgesetz, Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark, Landesfeuerwehrinspektorat; S.W.L.
	Angelegenheiten der Feuerpolizei einschließlich Steiermärkisches Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz und Kehrordnung; S.W.L.
Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer, jedoch hinsichtlich der Organisation des Notarztwesens als Hauptreferent im Korreferat mit Landesrat Mag. Drexler	Rettungs- und Notarztwesen, insbesondere Rettungsdienstgesetz sowie Hubschrauberrettungsdienst, Zentralstelle (Institut) für Notfall- und Katastrophenmedizin; S.W.L.
Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer	Führung der Landeswarnzentrale, Warn- und Alarmdienste; M.B.V., S.W.L.
	Angelegenheiten des Zivildienstes; M.B.V.
	Katastrophenfondsgesetz: Schäden am Landesvermögen; S.W.L.

### **Abteilung Organisation und Informationstechnik**

# **Politischer Referent** Geschäfte Landeshauptmann Organisation des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und sonstiger Schützenhöfer Behörden des Landes: allgemeine Fragen der Organisation, Organisationsentwicklung, Organisationsberatung, Leistungskatalog, zentrales Projektmanagement, Zentrales Projektbüro, Prozessmanagement, Qualitätsmanagement, Ideenmanagement, Organisationshandbücher, Mitwirkung bei der Stellenbewertung, Kanzleiordnung; S.W.L. Verwaltungsentwicklung; M.B.V., S.W.L. Vereinfachung der Verwaltung; M.B.V., S.W.L. Volksanwaltschaft - Koordinierung; M.B.V., S.W.L. Informationsmanagement, E-Government und Kooperationen; S.W.L. Informationssicherheit und IT-Sicherheitsmanagement; S.W.L. Informationstechnologie (IT) in der Landesverwaltung: Entwicklung und Festlegung von Strategien und Standards für den Einsatz von IT, Planung, Bereitstellung und Betrieb von IT-Infrastruktur und zentralen IT-Diensten, IT-Projektmanagement, Konzeption von IT-Lösungen, Entwicklung und Betreuung von System- und Anwendungssoftware, IT-Dienststellenbetreuung, Beratung und IT-Schulungen, Beschaffung von IT-Komponenten und IT-Lösungen; S.W.L. Wahrnehmung der Aufgaben als Zentralstelle für IT-Angelegenheiten nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen; S.W.L. Landeshauptmann Förderungswesen: allgemeine Angelegenheiten, Förderungscontrolling; S.W.L. Schützenhöfer als Hauptreferent im Korreferat mit Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer

# **Abteilung Zentrale Dienste**

Politischer Referent

Schützenhöfer  Bezirkshauptmannschaften, der Baubezirksleitungen und der Agrarbezirksbehö zentrale Ausschreibungen zum Amts- und Sachaufwand für alle Dienststellen de Landes, Schnittstelle zur BBG-Bundesbeschaffung GmbH.; S.W.L.  Wahrnehmung der Aufgaben als Zentralstelle für den Amtssachaufwand nach de haushaltsrechtlichen Bestimmungen; S.W.L.  Wahrnehmung der Aufgaben als haushaltsführende Stelle (Amts- und Sachaufwanden haushaltsrechtlichen Bestimmungen für die Bezirkshauptmannschafte Baubezirksleitungen und die Agrarbezirksbehörde Steiermark; S.W.L.  Zentrale Bestellung von Büchern, Gesetzesbehelfen, Zeitungen, Zeitschriften und Drucksorten für die Steiermärkische Landesregierung und die Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Post-, Druck- und Abholdienste, Zentrale Scanstelle für die Abteilungen des Amtes, Zustell- und Abholdienste, Aktenentsorgung; S.W.L.  Zentrales Fuhrparkmanagement für die Steiermärkische Landesregierung, die Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Bezirkshaupten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Bezirkshaupten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Bezirkshaupten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Bezirkshaupten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung des Amtes der	Politischer Keierent	Geschafte
haushaltsrechtlichen Bestimmungen; S.W.L.  Wahrnehmung der Aufgaben als haushaltsführende Stelle (Amts- und Sachaufwnach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen für die Bezirkshauptmannschafte Baubezirksleitungen und die Agrarbezirksbehörde Steiermark; S.W.L.  Zentrale Bestellung von Büchern, Gesetzesbehelfen, Zeitungen, Zeitschriften un Drucksorten für die Steiermärkische Landesregierung und die Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Redaktion der Grazer Zeitung; S.V. Zentralkanzlei des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Post-, Druck- und Kopierstelle, Zentrale Scanstelle für die Abteilungen des Amtes, Zustell- und Abholdienste, Aktenentsorgung; S.W.L.  Zentrales Fuhrparkmanagement für die Steiermärkische Landesregierung, die Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Bezirkshaup	·	Amts- und Sachaufwand des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften, der Baubezirksleitungen und der Agrarbezirksbehörde, zentrale Ausschreibungen zum Amts- und Sachaufwand für alle Dienststellen des Landes, Schnittstelle zur BBG-Bundesbeschaffung GmbH.; S.W.L.
nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen für die Bezirkshauptmannschafte Baubezirksleitungen und die Agrarbezirksbehörde Steiermark; S.W.L.  Zentrale Bestellung von Büchern, Gesetzesbehelfen, Zeitungen, Zeitschriften un Drucksorten für die Steiermärkische Landesregierung und die Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Redaktion der Grazer Zeitung; S.V. Zentralkanzlei des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Post-, Druck- u Kopierstelle, Zentrale Scanstelle für die Abteilungen des Amtes, Zustell- und Abholdienste, Aktenentsorgung; S.W.L.  Zentrales Fuhrparkmanagement für die Steiermärkische Landesregierung, die Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Bezirkshaup		Wahrnehmung der Aufgaben als Zentralstelle für den Amtssachaufwand nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen; S.W.L.
Drucksorten für die Steiermärkische Landesregierung und die Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Redaktion der Grazer Zeitung; S.V. Zentralkanzlei des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Post-, Druck- u Kopierstelle, Zentrale Scanstelle für die Abteilungen des Amtes, Zustell- und Abholdienste, Aktenentsorgung; S.W.L. Zentrales Fuhrparkmanagement für die Steiermärkische Landesregierung, die Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Bezirkshaup		Wahrnehmung der Aufgaben als haushaltsführende Stelle (Amts- und Sachaufwand) nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen für die Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksleitungen und die Agrarbezirksbehörde Steiermark; S.W.L.
Kopierstelle, Zentrale Scanstelle für die Abteilungen des Amtes, Zustell- und Abholdienste, Aktenentsorgung; S.W.L.  Zentrales Fuhrparkmanagement für die Steiermärkische Landesregierung, die Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Bezirkshau		Zentrale Bestellung von Büchern, Gesetzesbehelfen, Zeitungen, Zeitschriften und Drucksorten für die Steiermärkische Landesregierung und die Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Redaktion der Grazer Zeitung; S.W.L.
Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Bezirkshau		·
garage; S.W.L.		Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Bezirkshaupt- mannschaften, die Baubezirksleitungen und die Agrarbezirksbehörde, Landeszentral-

Goschäfte

#### **Politischer Referent**

### Geschäfte

Landeshauptmann Schützenhöfer Kommunikationsmittel (Telefon, Telefax): finanzielle Angelegenheiten und fachtechnische Angelegenheiten für Gebäude, in denen die Steiermärkische Landesregierung, die Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, der Landtag Steiermark, das Landesverwaltungsgericht für Steiermark, die Bezirkshauptmannschaften, die Baubezirksleitungen und die Agrarbezirksbehörde untergebracht sind, fachtechnische Angelegenheiten für die übrigen Gebäude, in denen Dienststellen des Landes untergebracht sind; S.W.L.

Telefon, Telefax der Dienststellen des Landes: organisatorische Angelegenheiten; S.W.L.

Telefonzentrale Burg; S.W.L.

Portierdienste Burg und Landhaus; S.W.L.

Eigenreinigung – Führung und Einsatz der Eigenreinigungskräfte im Stadtgebiet Graz, Führung und Einsatz der Hausarbeiter; S.W.L.

Beauftragung von Fremddienstleistungen zur Gebäudereinigung und -bewachung und Schneeräumung für die Dienstgebäude des Landtages Steiermark, der Steiermärkischen Landesregierung und des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, des Landesverwaltungsgerichts für Steiermark, der Bezirkshauptmannschaften, der Baubezirksleitungen und der Agrarbezirksbehörde, zentrale Ausschreibung von Fremddienstleistungen zur Gebäudereinigung und -bewachung und Schneeräumung in allen Gebäuden der Landesverwaltung; S.W.L.

Handwerksbetrieb und Burggärtnerei; S.W.L.

Überwachung des Bedienstetenschutzes; S.W.L.

Vergabe von zentralen Sitzungs- und Veranstaltungsräumen, Verwaltung der Landeshöfe und Parkraumbewirtschaftung sowie die Vergabe von Wohnungen, Geschäfts- und Betriebsräumen einschließlich der Festsetzung der Vergütung für Dienst- und Naturalwohnungen, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind; S.W.L.

Für Dienstgebäude des Landtages Steiermark, der Steiermärkischen Landesregierung und des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, des Landesverwaltungsgerichts für Steiermark, der Bezirkshauptmannschaften, der Baubezirksleitungen und der Agrarbezirksbehörde, weiters das Erholungsheim Moosheim, den Landeskindergarten und die Wohn-, Geschäfts- und Betriebsräume des Landes und der Landesimmobiliengesellschaft (LIG), soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind oder die Betreuung anderen Einrichtungen, wie z.B. der Universalmuseum Joanneum GmbH., übertragen wurde:

- Bedarfserhebung und Zuweisung von Diensträumen, Dienstraumevidenz,
- Beschaffung von Räumlichkeiten durch Anmietung und Antragstellung für Ankauf sowie Neu-, Zu- oder Umbauten,
- Abschluss von Miet-, Pacht- und Versicherungsverträgen,
- Angelegenheiten der Hausverwaltung und der kaufmännischen Liegenschaftsverwaltung,
- Anlaufstelle für Instandsetzungs- und Instandhaltungsanforderungen und für alle Schäden und Störfälle, Bestellung bei der Abteilung Verkehr und Landeshochbau, Mitwirkung an der Erstellung der Bau-, Erhaltungs- und Instandhaltungsprogramme; S.W.L.

Für sonstige im Eigentum des Landes oder der LIG stehende sowie fremd angemietete Liegenschaften und Gebäude: Angelegenheiten der Hausverwaltung und der kaufmännischen Liegenschaftsverwaltung; S.W.L.

Angelegenheiten der kaufmännischen Verwaltung für die LIG Steiermark; S.W.L.

Politischer Referent	Geschäfte
Landeshauptmann	Bestellung der Landesgleichbehandlungskommission, Geschäftsstelle der/des
Schützenhöfer	Landesgleichbehandlungsbeauftragten; S.W.L.

# **Abteilung Verfassung und Inneres**

Politischer Referent	Geschäfte
Landeshauptmann Schützenhöfer	Innere Angelegenheiten, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltswesen: Staatsbürger schafts-, Personenstands- und Matrikenwesen, Namensrecht; M.B.V., S.W.L.
	Sicherheitsangelegenheiten und Polizeirecht, einschließlich Aufenthaltsrecht und Meldewesen, Geschworenen- und Schöffenlisten; M.B.V., S.W.L.
	Veranstaltungsrecht, Theater- und Bühnenwesen - Rechtssachen, Sammlungsgesetz und Glückspielwesen, Totalisateur- und Buchmacherwesen; M.B.V., S.W.L
	Revision von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Stiftungs- und Fondsangelegenheiten, Sparkassenaufsicht, Preisrecht; M.B.V., S.W.L.
	Überbeglaubigungen und Apostillen; M.B.V., S.W.L.
	Steiermärkisches Prostitutionsgesetz; S.W.L.
	Kultusangelegenheiten, Kriegsgräberfürsorge ausgenommen Förderungsangelegenheiten, Angelegenheiten betreffend den Zwangsarbeiter-Entschädigungsfonds; M.B.V., S.W.L.
	Angelegenheiten des Landesarchivs; S.W.L.
	Bundesverfassungsrecht, Landesverfassungsrecht, allgemeine Angelegenheiten des Völkerrechts, Staatsverträge; M.B.V., S.W.L.
Landeshauptmann Schützenhöfer, Landesrat Mag. Drexler, Landesrätin MMag. <sup>a</sup> Eibinger-Miedl, Landesrätin Mag. <sup>a</sup> Kampus, Landesrat Lang	Ausarbeitung von Entwürfen für Landesgesetze für die Geschäftsbereiche der Abteilung Verfassung und Inneres, der Abteilung Gesundheit, Pflege und Wissenschaft sowie der Abteilung Umwelt und Raumordnung; S.W.L.
Landeshauptmann Schützenhöfer	Mitwirkung bei der Ausarbeitung sonstiger Rechtsvorschriften des Landes, Begutachtung von Entwürfen für Rechtsvorschriften des Bundes; S.W.L.
	Gutachtliche Äußerungen zu Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere im Auftrag der Landeshauptfrau/des Landeshauptmannes und der übrigen Regierungsmitglieder; M.B.V., S.W.L.
	Allgemeine Angelegenheiten der Legistik, verfassungsrechtliche und legistische Begutachtung der Geschäftsordnung des Landtages Steiermark, der Steiermärkischen Landesregierung und des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung; S.W.L.
	Vertretung der Landeshauptfrau/des Landeshauptmannes und der Steiermärkischen Landesregierung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof, ausgenommen bei Bescheidbeschwerden und bei Gemeindeverordnungen; M.B.V., S.W.L.
	Verfahren nach dem B-VG betreffend die Zustimmung zur Kundmachung von Gesetzesbeschlüssen des Bundes; S.W.L.
	Datenschutzrecht, allgemeine Angelegenheiten des Auskunftsrechts; M.B.V., S.W.L.
	Handhabung und Auslegung des Verwaltungsverfahrensrechts; M.B.V., S.W.L. Rechtsbereinigung, Rechtsdokumentation, Landesgesetzblatt für die Steiermark; S.W.L.

Politischer Referent	Geschäfte
Landeshauptmann Schützenhöfer	Vergabewesen: allgemeine Angelegenheiten, vergaberechtliche Gutachten, rechtliche Beratung der jeweils zuständigen Dienststellen bei der Durchführung von Vergabeverfahren; S.W.L.
	Zivilrecht: zivilrechtliche Gutachten, Beratung der jeweils fachlich zuständigen Dienststellen bei der Errichtung von Verträgen, Einbringung von Landesforderungen, Vertretung des Landes in zivilrechtlichen Angelegenheiten vor Gericht im Auftrag des jeweils sachlich zuständigen Mitgliedes der Steiermärkischen Landesregierung, sofern die Vertretung nicht an andere Abteilungen delegiert wird, Rechtshilfe in gerichtlichen Verfahren für Organe des Landes; S.W.L. Amtshaftungsangelegenheiten; S.W.L.

# **Abteilung Finanzen**

Politischer Referent	Geschäfte
Landesrat	Finanzen und Landeshaushalt: Finanzverfassung, Finanzausgleich, Österreichischer Stabilitätspakt, Haushaltsrecht, soweit nicht andere Abteilungen für Durchführungsbestimmungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind, Vorbereitung von Regierungssitzungsanträgen betreffend die Vollziehung des Landesbudgets aus dem Zuständigkeitsbereich der Präsidentin/des Präsidenten des Landtages, der Leiterin/des Leiters des Landesrechnungshofes und der Präsidentin/des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtes; S.W.L.
	Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten und Gewährung von Darlehen und Krediten, Übernahme von Bürgschaften und Haftungen (ausgenommen in Vollziehung der Wirtschaftsförderungsgesetze und des Wohnbauförderungsgesetzes sowie ausgenommen die Gewährung von Darlehen an Regionalmanagements), Haftungsmonitoring; S.W.L.
	Budgetorientiertes Controlling in der Landesverwaltung; S.W.L.
	Kosten- und Leistungsrechnung; S.W.L.
	Verwaltung des allgemeinen Kapitalvermögens des Landes, Maßnahmen im Bereich des Landesvermögens; S.W.L.
Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer	Beteiligung an der Energie Steiermark AG, der Landes-Hypothekenbank Steiermar AG und der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH.; S.W.L.
	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Aufsichtsangelegenheiten; S.W.L.
	Gesamtbericht über alle vom Land Steiermark eingegangenen Beteiligungen gemäß der Beteiligungsrichtlinie; S.W.L.
Landesrat	Ausschließliche und gemeinschaftliche Landesabgaben (mit Ausnahme des Tourismusinteressentenbeitrages) sowie Zuschlagsabgaben des Landes, ausgenommen die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Abgaben im Geschäftsbereich anderer Abteilungen; S.W.L.
	Steiermärkisches Abgabengesetz; S.W.L.
	Einbringung von abgabenrechtlichen Forderungen; S.W.L.
	Parteienförderungs-Verfassungsgesetz, Landtagsklubfinanzierungs-Verfassungsgesetz; S.W.L.
	Vertretung des Landes in abgabenrechtlichen Angelegenheiten; S.W.L.
	Landesbuchhaltung: Wahrnehmung der Aufgaben gemäß dem Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz und der Steiermärkischen Organisation und Aufgaben der Haushaltsführung – Verordnung; S.W.L.

Politischer Referent	Geschäfte
Landesrat	Buchführung, Durchführung und Überwachung des Zahlungsverkehrs und Prüfung
Lang	im Gebarungsvollzug in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, der Auftragsverwaltung des Bundes und der Bundeswasserbauverwaltung; B.V., M.B.V.

Geschäfte
Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht der Landesbediensteten (ausgenommen LandeslehrerInnen und LandesvertragslehrerInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen, an Berufsschulen und an land- und forstwirtschaftlichen Berufsund Fachschulen); S.W.L.
Personalangelegenheiten der Landesbediensteten (ausgenommen Landeslehrer- Innen und LandesvertragslehrerInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen, an Berufsschulen und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen); S.W.L.
Disziplinarrecht, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches sowie unabhängige und weisungsfreie Kommissionen zuständig sind; S.W.L.
Reisegebühren und freiwillige Sozialleistungen für Landesbedienstete; S.W.L.
Personalvertretungsrecht, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind; S.W.L.
Arbeitsmedizinische Angelegenheiten und Bedienstetenschutz, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind; S.W.L.
Ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement; S.W.L.
Gleichbehandlung, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind; S.W.L.
Bezügerecht, ausgenommen Steiermärkisches Gemeinde-Bezügegesetz; S.W.L.
Personalangelegenheiten der Lehrlinge; S.W.L.
Personalauswahl, -einstellung, -einsatz und -freistellung behinderter Bediensteter; M.B.V., S.W.L.
Personalplanung und Personalbedarfsermittlung; S.W.L.
Personalauswahl, -einstellung, -einsatz und -freistellung, soweit nicht die DienststellenleiterInnen zuständig sind; S.W.L.
Stellenbewertung; S.W.L.
Personalentwicklung sowie Aus- und Fortbildungswesen der Landesbediensteten und der Landeslehrlinge; S.W.L.
Personalcontrolling, Stellenplan und Wahrnehmung der Aufgaben als Zentralstelle für Personalangelegenheiten nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen; S.W.L.
Personalstatistik; S.W.L.
Bezugsverrechnung für den Bereich des Landes und auf Grund von Verträgen; S.W.L.
Mitwirkung bei der Erstellung der Organisationshandbücher; S.W.L. Personalpolitische Angelegenheiten; S.W.L.

# **Abteilung Bildung und Gesellschaft**

Politischer Referent	Geschäfte
Landesrätin	Rechtliche Angelegenheiten der Bildungsdirektion im Zuständigkeitsbereich des
Mag. <sup>a</sup> Lackner	Landes; S.W.L.

Politischer Referent	Geschäfte
Landesrätin Mag. <sup>a</sup> Lackner	Pflichtschulen: Dienstrechts- und Personalangelegenheiten der an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen tätigen Landeslehrerinnen und lehrer, soweit nicht die Bildungsdirektion oder die Schulleitungen zuständig sind; S.W.L.
	Äußere Organisation der allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen, soweit nicht die Bildungsdirektion oder die Schulleitungen zuständig sind; S.W.L.
	Stellenpläne der Landeslehrerinnen und -lehrer: Erstellung der Stellenpläne für Pflichtschulen in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion, Zuteilung der Lehrerpersonalressourcen an die Bildungsdirektion, Landeslehrer-Controlling auf Grundlage der Landeslehrer-Controllingverordnung, Abrechnung der Stellenpläne; S.W.L.
	Bildungsinvestitionsgesetz und Bildungsdokumentationsgesetz, soweit nicht die Bildungsdirektion zuständig ist; S.W.L.
	Johann-Joseph-Fux-Konservatorium des Landes Steiermark in Graz; S.W.L.
	Förderung der von Gemeinden geführten Musikschulen; S.W.L.
	Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, Steiermärkisches Kinderbetreuungsförderungsgesetz, Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen/Kindergärtner und Erzieherinnen/Erzieher an Horten und Schülerheimen; S.W.L.
	Schulerhaltung der Landesberufsschulen; S.W.L.
	Angelegenheiten der Lehrlingshäuser der Wirtschaftskammer Steiermark Betriebs-GesmbH; S.W.L.
	Förderungsabwicklung für das Bundesprogramm "Lehre mit Matura"; B.V.
	Psychologische Lehrlingsberatung; S.W.L.
	Berg- und Hüttenschule Leoben, KFZ-Technikzentrum Arnfels; S.W.L.
	Angelegenheiten der Jugend, Jugend(sport)häuser, Studierenden-Wohnheime, Betreuung der Elternvereine und Schülerinnen-/Schülerbeiräte; S.W.L.
	Steiermärkisches Jugendgesetz; S.W.L.
	Schulsozialarbeit; S.W.L.
	Berufs- und Bildungsorientierung – Koordination; S.W.L.
	Erwachsenenbildung und Lebenslanges Lernen; S.W.L.
	Angelegenheiten der Bildungshaus Retzhof GesmbH; S.W.L.
	Geschäftsstelle der Stmk. Kinder- und Jugendanwaltschaft; M.B.V., S.W.L.
	Angelegenheiten der Familien und Generationen, soweit nicht die Abteilung Soziales, Arbeit und Integration zuständig ist, Familienpass, Kinderferienaktionen; M.B.V., S.W.L.

# Abteilung Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Politischer Referent	Geschäfte
Landeshauptmann	Gemeindeverfassung und Verwaltung der Gemeinden und der Gemeinde-
Schützenhöfer	verbände, Wahlen und Volksrechte; M.B.V., S.W.L.
	Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten de
	Gemeinden und der Gemeindeverbände, Festsetzung des Kostenersatzes der
	Sozialhilfeverbände; S.W.L.

Angelegenheiten der Frauen und des Gender-Mainstreamings; M.B.V., S.W.L.

Politischer Referent	Geschäfte
Landeshauptmann Schützenhöfer	Ruhebezüge und Abfertigungen der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Ruhebezüge der BürgermeisterInnen; S.W.L.
	Steiermärkisches Gemeinde-Bezügegesetz; S.W.L.
Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer jeweils für Gemeindeverbände mit überwiegend industrieller Struktur und Gemeinden mit SPÖ-Bürgermeistern	Bedarfszuweisungen der Gemeinden und der Gemeindeverbände; S.W.L.  Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinsichtlich des Sachaufwandes für Pflichtschulen; S.W.L.
Landeshauptmann Schützenhöfer für die übrigen Gemeindeverbände und Gemeinden	
Landeshauptmann Schützenhöfer für Gemeinden mit SPÖ-Bürgermeistern	Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeinden und deren Organe, sonstige Aufsichtsmaßnahmen (Erledigungen von Beschwerden, Verordnungsprüfungen), soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind; M.B.V., S.W.L.
Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer für die übrigen Gemeinden	
Landeshauptmann Schützenhöfer als Hauptreferent im Korreferat mit Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer	Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Finanzwesen sowie Voranschläge, Jahresrechnungen der Gemeinden; S.W.L.
	Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeindeverbänden und deren Organe, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind; M.B.V., S.W.L.
	Steuern, Abgaben, Gebühren, Umlagen und sonstige Abgabenangelegenheiten der Gemeinden; M.B.V., S.W.L.
	Finanzausgleich – Aufteilung der Ertragsanteile der Gemeinden; M.B.V., S.W.L.
	Vermögen, Darlehen und Schulden der Gemeinden und der Gemeindeverbände; S.W.L.
	Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden sowie im Bereich des ländlichen Straßennetzes (Gemeindestraßen, öffentliche Interessentenwege und Privatwege): Zentralstelle, Sachverständigendienst, Förderung; S.W.L.
Landeshauptmann Schützenhöfer	Wirtschaftskörper Verkehrserschließung im ländlichen Raum; S.W.L.
	Straßennetz im ländlichen Raum (Gemeindestraßen, öffentliche Interessentenwege und Privatwege): technische Angelegenheiten, Koordination, Förderung, Sachverständigendienst und Endvermessung sowie Breitbandverlegung; Kostenbeiträge für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen (§ 27 Abs. 3 FAG 2017); B.V., S.W.L.
	Beratung der Gemeinden bei Planung und Ausführung im Bereich des ländlichen Straßennetzes (Gemeindestraßen, öffentliche Interessentenwege und Privatwege); S.W.L.

# Abteilung Gesundheit, Pflege und Wissenschaft **Politischer Referent** Geschäfte Landesrätin Wissenschaft und Forschung: Wissenschaft – allgemeine Angelegenheiten, MMag.<sup>a</sup> Eibinger-Miedl Angelegenheiten der Hochschulen, Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, administrative und finanzielle Liegenschaftsangelegenheiten für das im Eigentum der LIG stehende und von der Kunstuniversität Graz gemietete Palais Meran; M.B.V., S.W.L. Zukunftsfonds des Landes; S.W.L. Studienbeihilfen und Stipendien, Unterstützung des Mensabetriebes; S.W.L. Berufungsangelegenheiten bei Bescheiden des Senates der Studienbeihilfenbehörde im Sinne des § 46 Studienförderungsgesetz; M.B.V. Angelegenheiten der Steirischen Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojektträger GesmbH.; S.W.L. Abwicklung der Bund/Bundesländer-Kooperation zur Koordination der anwendungsorientierten Forschung von Bund und Ländern und zwischen den Bundesländern; M.B.V., S.W.L. Förderung grundlagen-, anwendungs- und technologieorientierter Forschung mit Ausnahme der von Unternehmen zur Förderung eingereichten Projekte, EU-Kofinanzierung für den Bereich der nicht betrieblichen Forschung; M.B.V., S.W.L.

Forschungspreise des Landes Steiermark; S.W.L.

Angelegenheiten der Forschungsgesellschaft Joanneum Research GesmbH.; S.W.L. Fachhochschulen, Fachhochschul-Studiengänge; S.W.L.

Landesrat Mag. Drexler Sanitätsrecht und Krankenanstalten: Sanitäts- und Gesundheitswesen - Rechtssachen, insbesondere Apotheken-, Arzneimittel-, Medizinproduktewesen, Gentechnik, Epidemiegesetz, TBC-Gesetz (ausgenommen TBC-Hilfe), Aidsgesetz, Blutsicherheitsgesetz, Infektionskrankheiten – Impfungen, Lebensmittelwesen, Suchtgiftverkehr, Leichen- und Bestattungswesen, Chemikalienwesen, Strahlenschutzangelegenheiten (ausgenommen betreffend gewerbliche Betriebsanlagen), Bäderhygiene, Kurortewesen und natürliche Heilvorkommen, Sanitätsdistrikte, Grundausbildung, Sonder(Weiter)ausbildung, Fortbildung für Sanitätspersonen ausgenommen ÄrztInnen, Sanitätspersonen (insbesondere Ärztegesetz, Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, MTD-Gesetz): Rechtssachen; M.B.V., S.W.L.

Krankenanstalten – Rechtssachen, Angelegenheiten der Krankenanstalten, Steiermärkische Krankenanstaltenges.m.b.H. mit deren Krankenanstalten und angeschlossenen Betrieben sowie die Beteiligungsverwaltung, ausgenommen die Berichterstattung in Personalangelegenheiten des § 65 StKAG, öffentliche und private Krankenanstalten sonstiger Rechtsträger: Rechtssachen, Betriebs- und Investitionszuschüsse; S.W.L.

Aufsicht über die Wirtschaftsaufsicht des Gesundheitsfonds Steiermark; S.W.L. Abwicklung der Beihilfen für Fondskrankenanstalten, Gemeinden und Sozialhilfeverbände gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz; M.B.V.

Beteiligung an der Gesundheitsplanungs-GmbH und der GVG Gesundheitsversorgungs-GmbH; S.W.L.

Pflegegebühren, leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierungs-Gebühren, Sondergebühren und Sonderaufwendungen in öffentlichen Krankenhäusern; S.W.L.

Ärztekammer, PatientInnen-Entschädigungsfonds: Aufsichtsangelegenheiten; S.W.L.

#### **Politischer Referent**

Landesrat Mag. Drexler

#### Geschäfte

Ausbildungseinrichtungen des Landes für die Ausbildung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegehilfe, medizinisch-technischer Fachdienst sowie Sanitätshilfsdienste: finanzielle und verwaltungstechnische Angelegenheiten; S.W.L.

Geschäftsstelle der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft; S.W.L.

Geschäftsstelle des PatientInnen-Entschädigungsfonds; S.W.L.

Infektionskrankheiten, Apotheken- und Heilmittelwesen, Blut- und Blutprodukte, Chemikaliengesetz, Suchtmittelgesetz, Leichen- und Bestattungswesen, Öffentliche und private Krankenanstalten sowie Kurortewesen und natürliche Heilvorkommen, Sanitätsdistrikte, Gesundheitsberufe: fachlichen Angelegenheiten und sanitäre Aufsicht einschließlich der Grund-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildung für Gesundheitsberufe; M.B.V., S.W.L.

Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion, Sanitäts- und Gesundheitswesen, einschließlich Gesundheitsvorsorge und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen, Ärztegesetz und ärztliche Versorgung, Körperschaften und Verbände im Gesundheitswesen, Genetik und Gentechnologie, Schlachttier- und Fleischunter-suchung, Rückstandskontrolle von Lebensmitteln tierischer Herkunft, Hygiene-kontrolle in Schlacht-, Zerlegungs- und Wildbearbeitungsbetrieben sowie in Milcherzeugungsbetrieben: fachliche Angelegenheiten; M.B.V., S.W.L.

Förderung von Gesundheitseinrichtungen, -veranstaltungen und der Gesundheitsvorsorge - Abwicklung und Auszahlung, sofern dies nicht in die Zuständigkeit des Gesundheitsfonds Steiermark fällt; M.B.V., S.W.L.

Lebensmittelverkehr - fachliche Angelegenheiten, Revisionstätigkeit und sanitäre Aufsicht; M.B.V.

Amtsärztlicher Sachverständigendienst und medizinische Untersuchungen, Begutachtungen nach dem Führerscheingesetz, Behinderteneinstellungsgesetz und Sozialhilfegesetz sowie nach dem Dienstnehmerschutzgesetz, fachliche Stellungnahmen nach dem Wehrgesetz; M.B.V., S.W.L.

Ethikkommission nach dem Arzneimittelgesetz; M.B.V.

Mobile Lungenvorsorge; M.B.V., S.W.L.

Geschäftsführung des Landessanitätsrates, Landessanitätsplan; M.B.V., S.W.L.

Hauskrankenpflege und extramurale Pflegeversorgungseinrichtungen - jeweils Planung, Koordination und Aufsicht; S.W.L.

Angelegenheiten von Styria Vitalis - Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz: Verein; S.W.L.

Babyklappe und anonyme Geburt; S.W.L.

Pflege: Angelegenheiten des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes, soweit sie stationäre Einrichtungen und soziale Dienste betreffen; S.W.L.

Fachliche Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Sozialhilfeverbänden und deren Organe bei der Ab- und Verrechnung mit den Sozialhilfeverbänden und der Budgeterstellung in Angelegenheiten des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes im Rahmen stationärer Einrichtungen und sozialer Dienste; S.W.L.

Angelegenheiten des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes; S.W.L.

Politischer Referent	Geschäfte
Landesrat Mag. Drexler, jedoch für Berufe im Behinderten- und im Kinder- und Jugendhilfe- bereich als Hauptreferent im Korreferat mit Landesrätin Mag. <sup>a</sup> Kampus	Angelegenheiten des Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetzes; S.W.L.
Landesrat Mag. Drexler	Angelegenheiten der Pflegedienste im Bereich der Sozialhilfe und der Pflegevorsorge; S.W.L.
	Angelegenheiten der 24-Stunden-Pflege; S.W.L.
	Angelegenheiten der Leistungsentgelte für mobile, ambulante, teilstationäre und stationäre Sozialeinrichtungen und soziale Dienste im Pflegebereich der Sozialhilfe, deren Berechnung und Festsetzung sowie deren Kontrolle auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit; S.W.L.
	Angelegenheiten der paritätischen Kommissionen und Schlichtungsstellen im Pflegebereich; S.W.L.
	Sachverständigendienst für den Pflegebereich; S.W.L.
	Qualitäts- und Kostenmanagement für soziale Dienste und Einrichtungen im Pflegebereich; S.W.L.
	Allgemeine Fragen der Sozialpolitik, Dokumentation und Berichtswesen, Sozialforschung und Sozialplanung im Pflegebereich; S.W.L.
	Förderungsangelegenheiten und Angelegenheiten des ELER im Pflegebereich; S.W.L.
	Angelegenheiten des Sozialbeirates im Pflegebereich; S.W.L.
	Urlaubsaktionen für Pflegebedürftige; S.W.L.
	Angelegenheiten der Landesveterinärdirektion, Veterinärwesen (Tierseuchen- und Zoonosenbekämpfung, Tiergesundheitswesen, Tierarzneimittelwesen, Beseitigung und Verwertung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten, Verkehr mit Tieren und tierischen Produkten): Rechtssachen und fachliche Angelegenheiten; M.B.V., S.W.L.
	Tierzucht, Futtermittelwesen, Tiergesundheitsdienst, Tierversuchswesen, Tierschutz, Tiertransportwesen: fachliche Angelegenheiten; M.B.V., S.W.L.
	$Fachauf sicht \"{u}ber \ Amtstier\"{a}rzt Innen \ und \ Landes bezirk stier\"{a}rzt Innen; \ M.B.V., \ S.W.L.$
	Verwaltung der Tierseuchenkasse, der Fleischuntersuchungs-Ausgleichskasse und

# Abteilung Kultur, Europa, Außenbeziehungen

Politischer Referent	Geschäfte
Landesrat Mag. Drexler	Angelegenheiten der Kultur- und Kunstpflege, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind; M.B.V., S.W.L.
	Kulturelle Ausstellungen und Veranstaltungen; S.W.L.
	Förderungen gemäß dem Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz, Kunst im öffentlichen Raum, Landeskulturpreise; S.W.L.
	Steiermärkisches Kulturgut-Leihgabengesetz; S.W.L.
	Angelegenheiten der Universalmuseum Joanneum GmbH.; S.W.L.
	Theaterholding Graz/Steiermark GmbH., steirischer herbst festival gmbH; S.W.L.

der Transportbeschaukasse; M.B.V., S.W.L.

Politischer Referent	Geschäfte
Landesrat Mag. Drexler	Grazer Altstadterhaltungsgesetz, Ortsbildgesetz; S.W.L.
Landesrätin MMag. <sup>a</sup> Eibinger-Miedl	Steiermärkische Landesbibliothek; S.W.L.
Landeshauptmann Schützenhöfer	Angelegenheiten der Brauchtums- und Trachtenpflege, der Denkmal- und Ortsbildpflege; S.W.L.
	Denkmalschutz; M.B.V.
	Angelegenheiten der Volkskultur Steiermark GmbH.; S.W.L.
	Angelegenheiten der steirischen Regionalmuseen und des Vereins Steirische Eisenstraße; S.W.L.
	Angelegenheiten des steirischen Chorwesens; S.W.L.
	Angelegenheiten der Blasmusikkapellen und des Steirischen Blasmusikverbandes; S.W.L.
Landesrätin MMag. <sup>a</sup> Eibinger-Miedl	Europa und Außenbeziehungen: Grundsatzarbeit - Beobachtung der Europäischen Integration sowie Analyse und Aufbereitung der Auswirkungen im Hinblick auf die Steiermark; S.W.L.
	Koordinierung von Aktivitäten der Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung in Angelegenheiten der Europäischen Integration; S.W.L.
	Aufbereitung und Dokumentation von Rechtsquellen und sonstigen Materialien im Zusammenhang mit der Europäischen Integration; S.W.L.
	EU-Recht: Koordinierung, soweit ein Bedarf besteht, insbesondere bei Vertragsverletzungsverfahren, gutachtliche Äußerungen zu Rechtsfragen betreffend das Unionsrecht, allgemeine Angelegenheiten der Umsetzung von Unionsrecht in innerstaatliches Recht, Begutachtung von Entwürfen für Rechtsvorschriften der Europäischen Union, allgemeine Angelegenheiten der Notifikation der Umsetzung von EU Richtlinien und der Notifikation im Rahmen der Richtlinie 98/34/EG; S.W.L.
	Angelegenheiten der Steirischen Vertretung in Brüssel; S.W.L.
	Zwischenstaatliche bzw. interregionale Angelegenheiten, insbesondere Zusammenarbeit mit Nachbarländern bzw. Regionen Europas, Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria; M.B.V., S.W.L.
	Wahrnehmung der Angelegenheiten des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union; S.W.L.
	Angelegenheiten der AuslandssteirerInnen, Förderung des Auslandsösterreicher- Weltbundes, Förderung an den Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland; S.W.L.
	Entwicklungszusammenarbeit; S.W.L.

# Abteilung Land- und Forstwirtschaft

Politischer Referent	Geschäfte
Landesrat	Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Koordinierung
Seitinger	und Durchführung der ausschließlichen EU- und Bundesförderung, der gemein- schaftlich finanzierten EU-, Bundes- und Landesförderung, der gemeinschaftlich
	finanzierten Bundes- und Landesförderung und der ausschließlichen Landes-
	förderung, Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes; M.B.V., B.V., S.W.L.
	Angelegenheiten der Agrarbezirksbehörde, Bodenreform – Rechtssachen; S.W.L.

# **Politischer Referent** Geschäfte Landesrat Landarbeitsrecht, Land- und Forstwirtschaftsinspektion, Berufsausbildung in der Seitinger Land- und Forstwirtschaft; S.W.L. Forstwesen, Tierzucht, Fischereiwesen, Bienenzucht: Rechtssachen; M.B.V., S.W.L. Angelegenheiten des Jagdwesens; S.W.L. Angelegenheiten des Buschenschankwesens; S.W.L. Landwirtschaftsförderungsgesetz, Angelegenheiten der Landwirtschaftskammer Steiermark und der Landarbeiterkammer, Beiträge für Personal- und sonstige Aufwendungen für die der Landwirtschaftskammer Steiermark und der Landarbeiterkammer übertragenen Aufgaben der Landwirtschaftsförderung einschließlich der Beratung und beruflichen Fortbildung; S.W.L. Angelegenheiten der Steirischen Landesjägerschaft; S.W.L. Marktordnungsangelegenheiten einschließlich Lebensmittelbewirtschaftung, soweit sie in die Zuständigkeit des für Land- und Forstwirtschaft zuständigen Bundesministeriums fallen; M.B.V. Angelegenheiten des Pflanzenbaus einschließlich des Obst-, Wein- und Gartenbaus und des Pflanzenschutzes, der Gentechnikvorsorge sowie des landwirtschaftlichen Betriebsmittelwesens; M.B.V., S.W.L. Angelegenheiten des Schutzes landwirtschaftlicher Böden und Betriebsflächen, Bodenzustandsinventur; S.W.L. Almschutz: Rechtssachen; S.W.L. Grundverkehr einschließlich des Verkehrs mit Baugrundstücken: Rechtssachen; S.W.L. Entschädigungen zur teilweisen Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften; B.V., S.W.L. Beteiligung des Landes an der Österreich Wein Marketing GmbH. und der Xeis Alpenlachs GmbH. sowie Eigentümervertretung in der Generalversammlung der Nationalpark Gesäuse GmbH.; S.W.L. Versuchswesen und Sortenerhaltung Obst- und Weinbau; S.W.L. Versuchswesen und Sortenerhaltung Spezialkulturen; S.W.L. Boden- und Pflanzenanalytik; S.W.L. Amtlicher Pflanzenschutzdienst sowie Feuerbrandsachverständigendienst; M.B.V., S.W.L. Vermarktungsnormenkontrolle Inland; M.B.V. Fachliche Angelegenheiten betreffend Forstaufsicht, Forstschutz, forstliches Bringungswesen, forstliche Beratung sowie Waldpädagogik und forstliche Öffentlichkeitsarbeit; M.B.V. Fachaufsicht über das forstliche Personal in den Bezirksverwaltungsbehörden und deren fachliche Schulung und Koordination; M.B.V.

Sonstige forstfachlich relevante Angelegenheiten und Sachverständigentätigkeit im Bereich Forstwirtschaft; M.B.V., S.W.L.

Kontrolltätigkeiten zum Vollzug des Forstlichen Vermehrungsgutgesetzes; M.B.V.

Verwaltung der Steirischen Landesforstgärten und der Steiermärkischen Landesforste; S.W.L.

Umsetzung der österreichischen Schutzwaldstrategie, Durchführung und

Forstliche Raumplanung und Forststatistik; M.B.V.

Koordination von Schutzwaldprojekten; M.B.V., B.V., S.W.L.

# **Politischer Referent** Geschäfte Landesrat Förderung von Bodenreformangelegenheiten; B.V., S.W.L. Seitinger Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen: Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht sowie Personalangelegenheiten der LandeslehrerInnen und LandesvertragslehrerInnen an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen; S.W.L. Rechtssachen und fachliche Angelegenheiten, Verwaltung der Berufs- und Fach-schulen sowie der Schülerheime, die ausschließlich oder vorwiegend für SchülerInnen an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen bestimmt sind, Lernbeihilfen sowie Schul- und Heimbeihilfen für SchülerInnen; M.B.V., B.V., S.W.L. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die öffentlichen Berufs- und Fachschulen angeschlossen sind: Verwaltung und Versuchstätigkeiten; S.W.L. Bildungshaus Schloss St. Martin; S.W.L.

Politischer Referent	Geschäfte
Landesrätin Mag. <sup>a</sup> Kampus	Angelegenheiten des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes mit Ausnahme der Angelegenheiten betreffend stationäre Einrichtungen und soziale Dienste; S.W.L
	Angelegenheiten des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes; S.W.L.
	Angelegenheiten des Steiermärkischen Behindertengesetzes; S.W.L.
	Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, ausgenommen Schulsozialarbeit gemäß § 19 Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz, und der Gewaltschutzeinrichtungen; S.W.L.
	Fachliche Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Sozialhilfeverbänden und deren Organe bei der Ab- und Verrechnung mit den Sozialhilfeverbänden und der Budgeterstellung, soweit Angelegenheiten des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes mit Ausnahme der Angelegenheiten betreffend stationäre Einrichtungen und soziale Dienste, des Steiermärkischen Behindertengesetzes, der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetze betroffen sind; S.W.L.

Angelegenheiten der Familien- und Elternberatung, sofern nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind; S.W.L.

Psychologisch-Therapeutischer Dienst; S.W.L.

Angelegenheiten der Sozialarbeit; S.W.L.

Angelegenheiten der Leistungsentgelte für mobile, ambulante, teilstationäre und stationäre Sozialeinrichtungen und soziale Dienste im Bereich der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, deren Berechnung und Festsetzung sowie deren Kontrolle auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit; S.W.L.

Sachverständigendienst für den Sozialbereich mit Ausnahme des Bereiches Pflege; S.W.L.

Allgemeine Fragen der Sozialpolitik, Dokumentation und Berichtswesen, Sozialforschung und Sozialplanung mit Ausnahme des Bereiches Pflege; S.W.L.

Angelegenheiten des Steiermärkischen Gewaltschutzgesetzes; S.W.L.

Flüchtlingsangelegenheiten; S.W.L.

Politischer Referent	Geschäfte
Landesrätin	Integration, Diversitäts – Mainstreaming, Koordination der Umsetzung der Charta
Mag. <sup>a</sup> Kampus	des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark (strategisch und operativ); M.B.V., S.W.L.
	Angelegenheiten des Steiermärkischen Betreuungsgesetzes; S.W.L.
	Angelegenheiten des Steiermärkischen Seniorinnen- und Seniorengesetzes; S.W.L.
	Förderungsangelegenheiten im Sozialbereich mit Ausnahme des Bereiches Pflege; S.W.L.
	Geschäftsstelle der Behindertenanwaltschaft; S.W.L.
	Ruhegeld für Pflegepersonen; S.W.L.
	Angelegenheiten und Geschäftsstelle des Kinder- und Jugendhilfebeirates; S.W.L.
	Geschäftsstelle des Sozialbeirates, Angelegenheiten des Sozialbeirates mit Ausnahme des Bereiches Pflege; S.W.L.
	Angelegenheiten und Geschäftsstelle des Steirischen Seniorinnen- und Seniorenbeirates; S.W.L.
	Urlaubsaktionen für SeniorInnen; S.W.L.
	Angelegenheiten der Schuldnerberatung; S.W.L.
	Arbeitsrecht, Ausländerbeschäftigungsgesetz; M.B.V.
	Angelegenheiten der TBC-Hilfe; M.B.V.
	Ausnahmegenehmigungen nach dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz; M.B.V.
	Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik: allgemeine Angelegenheiten der Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik (mit Ausnahme der Fachhochschulen und der Fachhochschul-Studiengänge), Richtlinien und Programme; S.W.L.
	Ausbildungsbeihilfen, Förderungsbeiträge für berufsbildende und berufsfördernde Einrichtungen, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind; S.W.L.
	Steiermärkisches Arbeitsförderungsgesetz, Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm; S.W.L.
	Angelegenheiten des ESF und des ELER für den Sozialbereich mit Ausnahme des Bereiches Pflege; S.W.L.
	Angelegenheiten der Wohnbeihilfen; S.W.L.
	Angelegenheiten der Sozialservicestelle; S.W.L.
Landesrätin Mag. <sup>a</sup> Kampus als Hauptreferentin im Korreferat mit Landesrat Mag. Drexler	Angelegenheiten der Kostentragungsbestimmungen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz; S.W.L.
Landesrätin Mag. <sup>a</sup> Kampus	Angelegenheiten der Kostentragungsbestimmungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz, dem Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetz und dem Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz; S.W.L.
	Soziale Betriebe Land Steiermark: Lehrausbildungszentrum Hartberg, Heilpädagogisches Zentrum des Landes Steiermark, Ausbildungszentrum des Landes Steiermark – Lehrwerkstätten Graz-Andritz, Förderzentrum des Landes Steiermark für Hör- und Sprachbildung, aufwind – Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung, Hirtenkloster: Verwaltung und Führung, Organisation und strategische Ausrichtung; S.W.L.

#### Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Sport

## Politischer Referent

#### Goschäfte

Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Eibinger-Miedl Wirtschaftsrecht: Angelegenheiten der Gewerbeordnung mit Ausnahme des gewerblichen Betriebsanlagenrechts; M.B.V.

Lichtspielwesen und Tanzschulen: Rechtssachen; S.W.L.

Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes (Markenrecht, Musterrecht) und des Wettbewerbsrechtes, Produktsicherheitsangelegenheiten und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes; M.B.V.

Gelegenheitsverkehr und Güterbeförderung: Rechtssachen; M.B.V.

Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung - BerufskraftfahrerInnen: Rechtssachen; M.B.V.

Sonn- und Feiertagsbetriebszeitengesetz; M.B.V.

Öffnungszeitengesetz; M.B.V.

Wirtschaftstreuhänderwesen und Bilanzbuchhaltergesetz: Rechtssachen; M.B.V.

Angelegenheiten der gewerblichen Berufsausbildung: Rechtssachen; M.B.V.

Angelegenheiten des Einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLRL) und dem Dienstleistungsgesetz (DLG); M.B.V., S.W.L.

Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschafts- und Innovationspolitik, wirtschaftspolitische Grundlagen und Studien, Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem (WIBIS), Richtlinien und Programme/Aktionsprogramme, Strategien, Monitoring und Evaluierungen, Standortmarketing und internationale Wirtschaftsbeziehungen, regionalpolitische Grundsatzfragen; S.W.L.

Förderungen regionaler Kleininitiativen, Winterbauoffensive; S.W.L.

EU-Programme und damit zusammenhängende wettbewerbsrechtliche Fragen, Abwicklung Ziel 2 2000 - 2006 und Programmkoordinierung und Abwicklung Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2014 - 2020 und EU-Folgeprogramme; B.V., S.W.L.

Wirtschaftspolitik: Rechtssachen; S.W.L.

Erledigung von Geschäftsfällen, die bis einschließlich 10. Jänner 1997 bei der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung angefallen sind, nach Maßgabe der bis einschließlich 10. Jänner 1997 bestehenden Ermächtigungen der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung; S.W.L.

Angelegenheiten der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaften (Budget und Beteiligungscontrolling, Haftungen, insbesondere Ausfallshaftungen und Garantien im Rahmen des Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetzes); S.W.L.

Kompetenzzentren; S.W.L.

Breitbandinitiative Steiermark; S.W.L.

Tourismusförderung (gewerblich und nicht gewerblich): Tourismusförderungsfonds, Tourismusinnovationsprogramm, Restrukturierungsmaßnahmen, Investitionsförderungen, Projektkostenzuschüsse, kofinanzierte Förderungen EU-Bund-Land Steiermark, steirische touristische Filmförderung; S.W.L.

Touristische Beteiligungen: alle bestehenden und zukünftigen Beteiligungen des Landes, die Beteiligung des Landes an der Österreichring GmbH. sowie alle Angelegenheiten der Steirischen Tourismus GmbH.; S.W.L.

Tourismus: Rechtssachen und fachliche Angelegenheiten; S.W.L.

Steiermärkisches Tourismusgesetz; S.W.L.

Angelegenheiten der Tourismusgemeinden und -organisationen; S.W.L.

Politischer Referent	Geschäfte
Landesrat Lang	Steiermärkisches Landessportgesetz, Steiermärkisches Sportstättenschutzgesetz, Steiermärkisches Berg- und Schiführergesetz, Steiermärkisches Schischulgesetz: Rechtssachen und fachliche Angelegenheiten, S.W.L.
	Sportförderungen: fachliche Beurteilung und Abwicklung; S.W.L.
	Angelegenheiten der Landessportorganisation; S.W.L.
	Nordisches Ausbildungszentrum Eisenerz, Internationales Nordisches Leistungszentrum Ramsau am Dachstein; S.W.L.
	Verein Schihandelsschule Schladming; S.W.L.
	Aus- und Fortbildung im Bereich des Sports; S.W.L.
	Nationale Anti-Doping Agentur Austria; S.W.L.
	Schulsport: Schulsportabzeichen, schulsportbezogene Projekte und Veranstaltungen; S.W.L.

# **Abteilung Umwelt und Raumordnung**

Politischer Referent	Geschäfte
Landesrat Lang	Umwelt- und Anlagenrecht: Gewerbliche Betriebsanlagen einschließlich wasser- rechtliche und baurechtliche Angelegenheiten, IPPC-Anlagen: Rechtssachen; M.B.V.
	Rohrleitungs- und Gaswirtschaftsangelegenheiten; M.B.V.
	Bergbau- und Hüttenwesen, ausgenommen Leitung und Durchführung des überbetrieblichen Rettungswerks nach dem Mineralrohstoffgesetz; M.B.V.
	Umweltrecht: Allgemeines und Koordinierung, Umweltgutachten und - managementwesen (EMAS), rechtliche Koordination der Umweltinspektionen; M.B.V., S.W.L.
	Wasserrecht (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Meliorationen), Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: Rechtssachen; M.B.V.
	Abfallwirtschaft und Altlastensanierung: Rechtssachen; M.B.V., S.W.L.
	Luftreinhalterecht, Dampfkesselwesen: Rechtssachen; M.B.V., S.W.L.
	Schifffahrt: Rechtssachen; M.B.V., S.W.L.
	Elektrizitätswirtschaft und -organisation: Rechtssachen; M.B.V., S.W.L.
	Bewilligung und Überwachung elektrischer Anlagen: Rechtssachen; M.B.V., S.W.L.
Landeshauptmann Schützenhöfer, Landesrat Mag. Drexler, Landesrat Seitinger, Landesrat Lang jeweils für Vorhaben im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit	UVP-Verfahren nach dem Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit; S.W.L.
Landesrat Lang	Bau- und Raumordnung: Raumordnungsrecht – Landes-, Regional- und Orts- planung: Rechtssachen, ausgenommen Landesentwicklungsprogramme, Regionale Entwicklungsprogramme, Regionale Planungsbeiräte bzw. Regionalversamm- lungen und Regionalvorstände; S.W.L.
	Baurecht - Steiermärkisches Baugesetz (mit Ausnahme der Bauabgabe), Aufzugsgesetz, Feuerungsanlagenwesen, Gasgesetz, Steiermärkisches Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetz, Steiermärkisches Akkreditierungsgesetz: Rechtssachen; M.B.V., S.W.L.

Politischer Referent	Geschäfte
Landesrat Lang	ZiviltechnikerInnenwesen: Rechtssachen; M.B.V.
	Örtliche Raumplanung: fachliche Angelegenheiten (örtliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne, Beratung der Gemeinden, ortsplanerische Gutachten und Stellungnahmen); S.W.L.
	Raumordnungsbeirat der Landesregierung (Geschäftsführung) in Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung; S.W.L.
	Angelegenheiten des Wohnbautisches, Geschäftsstelle; S.W.L.
	Post-Geschäftsstellen-Beirat; S.W.L.
	Naturschutzangelegenheiten, Steiermärkische Berg- und Naturwacht, Internationaler Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen; M.B.V., S.W.L.
	Gesetz über den Nationalpark Gesäuse, Eigentümervertretung in der Generalversammlung der Nationalpark Gesäuse GmbH.; S.W.L. Baumschutzgesetz; S.W.L.
	Tiertransportwesen, Tierversuchswesen, Tierschutz: Rechtssachen; M.B.V.
	Geschäftsstelle des Tierschutzombudsmannes/der Tierschutzombudsfrau; M.B.V.
	Geschäftsstelle der Umweltanwaltschaft; S.W.L.

Politischer Referent	Geschäfte
Landesrat	Koordinierung der gesamten Wasserwirtschaft und Wahrnehmung allgemeiner
Seitinger	fachtechnischer Angelegenheiten der Wasserwirtschaft, wasserwirtschaftliche
	Planung mit der Funktion des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes gemäß WRG
	Koordination EU-Wasserwirtschaft mit Umsetzung wasserrelevanter Richtlinien,
	insbesondere der Wasserrahmenrichtlinie in fachtechnischer Sicht, Durchführung
	von wasserwirtschaftlichen Aufgaben und Maßnahmen im Zusammenhang mit den
	Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan, wasserwirtschaftliche Angelegenheiten
	der Geothermie und Hydrogeologie; B.V., M.B.V., S.W.L.
	Internationale Gewässerkommissionen; B.V., M.B.V., S.W.L.
	Wasserinformationssystem Steiermark (WIS-Steiermark); M.B.V., S.W.L.
	Verwaltung öffentliches Wassergut; B.V., M.B.V.
	Wasserbuch; M.B.V.
	Gewässerkundlicher Dienst (Hydrografischer Dienst) in Bezug auf Niederschlag und
	Temperatur, Oberflächenwasser, unterirdisches Wasser und Quellen, hydrogra-
	phische Gutachten, Hochwasserprognose und -meldedienst; B.V., M.B.V., S.W.L.
	Durchführung und Abwicklung EU-kofinanzierter Projekte und Maßnahmen der

Wasser- und Ressourcenwirtschaft; B.V., M.B.V., S.W.L. Fachliche Angelegenheiten der Siedlungs- und Landschaftswasserwirtschaft; B.V.,

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von Gemeinden, Verbänden, Genossenschaften, Gemeinden gemeinsam mit Dritten, Unternehmen und Betrieben von Gebietskörperschaften, Förderung durch Land und Bund; B.V., S.W.L.

Einzelwasserversorgung, Kleinabwasserbehandlungsanlagen: Förderung von Land und Bund, betriebliche Abwasserentsorgung und Maßnahmen des Grundwasserschutzes: Förderung durch Land; B.V., S.W.L.

Politischer Referent	Geschäfte
Landesrat	Maßnahmen zur Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes inkl. Förderung;
Seitinger	S.W.L.
	Koordination der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie in fachtechnischer Sicht, Wahrnehmung der Aufgaben des Landes im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung, Hochwasserschutzmaßnahmen – Förderung und Ausführung, Gewässerbetreuung – Instandhaltung und Förderung, Gewässerzustandsaufsicht, Gewässerökologische Maßnahmen insbesondere zur Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes; B.V., M.B.V., S.W.L.
	Förderung von Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung; B.V., M.B.V., S.W.L.
	Grundeinlöse Schutzwasserwirtschaft und Vermessungen für die Wasserwirtschaft; B.V., M.B.V., S.W.L.
	Landschaftswasserbau und Rutschhangsicherung - Förderung, Ausführung und Instandhaltung; S.W.L.
	Verwaltung der Bauhöfe - Wasserwirtschaft, Personalangelegenheiten der Kollektivvertragsbediensteten; S.W.L.
	Koordination und fachliche Angelegenheiten im Bereich der Abfall- und Ressourcenwirtschaft einschließlich der zugehörigen EU-Bereiche, Gemeinde- un Regionalbetreuung; B.V., M.B.V., S.W.L.

Abfall- und Ressourcenwirtschaftliche Planungen bzw. Maßnahmen, Erstellung und Fortschreibung des Landesabfallwirtschaftsplanes und Mitarbeit bei der Erstellung des Bundesabfallwirtschaftsplanes sowie Durchführung von Maßnahmen zur Zielerreichung; M.B.V., S.W.L.

Abfallwirtschaftlicher Amtssachverständigendienst und abfallwirtschaftliche Kontrollen, Abfallverzeichnis, Abfallbilanzen, Stoffstromanalysen, Elektronisches Datenmanagement (EDM) – fachtechnische Betreuung im Bereich Wasser und Abfall, Abfallwirtschaftliches Informationssystem des Landes (AWIS); M.B.V., S.W.L.

Förderungsangelegenheiten in Bereichen der Abfall- und Ressourcenwirtschaft; B.V., S.W.L.

Nachhaltigkeitskoordination des Landes Steiermark, insbesondere Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie auf Landesebene; B.V., S.W.L.

Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen und Projekten zur nachhaltigen Entwicklung; B.V., M.B.V., S.W.L.

## Abteilung Energie, Wohnbau, Technik

Politischer Referent	Geschäfte
Landesrat Lang	Umweltschutz: allgemeine fachliche Angelegenheiten, Landesumweltinformationssystem (LUIS), Umweltinformationsverzeichnis; M.B.V., S.W.L.
	Allgemeine technische Angelegenheiten; M.B.V., S.W.L.
	Koordination des Sachverständigendienstes bei Großverfahren und mit externen Dienststellen; S.W.L.
	Technische Koordination von Umweltinspektionen; M.B.V., S.W.L.
	Chemikalieninspektion: fachliche Angelegenheiten; M.B.V., S.W.L.

#### **Politischer Referent**

#### Geschäfte

Landesrat Lang Amtssachverständigendienst in Behördenverfahren für die Fachbereiche:

- Wasserbautechnik, Abwassertechnologie, Hydrogeologie,
- Verkehrstechnik (Luftfahrttechnik, Schifffahrttechnik, Motorsport),
- Abfalltechnik, Geotechnik,
- Maschinenbau,
- Emissionsschutztechnik (insbesondere Luftreinhaltung sowie Lärm- und Erschütterungsschutz),
- Explosionsschutz,
- Mineralöltechnik, Gas- und Feuerungstechnik, Kesseltechnik,
- Fördertechnik (Seilbahnwesen, Schlepplifte, Aufzüge),
- Kraftfahrwesen,
- Seveso II-Angelegenheiten,
- Immissionsschutztechnik (insbesondere Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz und Gewässerschutz),
- Chemotechnik, Gewässerökologie,
- Strahlenschutz,
- Geruchsimmissionen aus der Nutztierhaltung; M.B.V., S.W.L.

Allgemeine und fachliche Angelegenheiten der Aus- und Fortbildung für den technischen Amtssachverständigendienst; M.B.V., S.W.L.

Ziviltechnikerwesen, ausgenommen Rechtssachen; M.B.V.

Kraftfahrwesen, insbesondere Einzelgenehmigungen, Änderungen und wiederkehrende Prüfungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern, KFZ-Prüfhalle; M.B.V., S.W.L.

Sicherheitstechnische Betreuung gemäß dem Steiermärkisches Bedienstetenschutzgesetz: allgemeine Angelegenheiten und Koordination; S.W.L.

Lehrbefähigungsprüfung für FahrlehrerInnen und FahrschullehrerInnen, Fahrprüfungen; M.B.V.

Gewässeraufsicht (Aufsicht über Gewässer und Wasseranlagen, insbesondere ökologische und chemische Gewässeraufsicht, Schutz des Grundwassers und Überprüfungen von Begrenzungen und Eingriffen), Umweltlaboratoriumsdienst, Luftgüteüberwachung, Lärmmessdienst, Altlastenverdachtsflächenerhebung; M.B.V., S.W.L.

Chemie- und Ölalarmdienst; M.B.V., S.W.L.

Strahlenschutzdienst; M.B.V.

Transport gefährlicher Güter auf der Straße: fachliche Angelegenheiten; M.B.V.

Elektronisches Datenmanagement (EDM) – Koordinierung und fachtechnische Betreuung in den Bereichen Gewässerschutz und Luft; M.B.V., S.W.L.

Energiewesen: Allgemeines und Koordinierung, Förderungsangelegenheiten im Zusammenhang mit Energie und Klimaschutz, Angelegenheiten der Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH; S.W.L.

Allgemeine fachliche Angelegenheiten und Koordinierung der Energieversorgung und der Energiewirtschaft; M.B.V., S.W.L.

Klimaschutz: Allgemeines und Koordinierung; M.B.V., S.W.L.

Fachliche Angelegenheiten des Baurechts; S.W.L.

Angelegenheiten für barrierefreies Bauen; S.W.L.

Zulassung von Bauprodukten, Zertifizierungsstelle für Bauprodukte; S.W.L.

Amtssachverständigendienst im Behördenverfahren für die Fachbereiche Bautechnik (Hochbau), Bau-, Ortsbild- und Landschaftsgestaltung, Energietechnik, Elektrotechnik, Elektrische Leittechnik; M.B.V., S.W.L.

Politischer Referent	Geschäfte
Landesrat	Bereitstellung der technischen Normen und Richtlinien für die Landesverwaltung
Lang	S.W.L.
Landesrat	Förderung der Errichtung von Eigenheimen, Eigenheimen in Gruppen und
Seitinger	Maßnahmen, die der Errichtung von Eigenheimen gleichgestellt sind; S.W.L.
	Förderung der Wohnhaussanierung; S.W.L.
	Förderung der Hausstandsgründung von Jungfamilien; S.W.L.
	Förderung der Errichtung von Eigentums- und Mietwohnungen sowie Wohnheimen; S.W.L.
	Förderung des Ersterwerbes von Eigentumswohnungen ("Wohnbauscheck"); S.W.L.
	Förderung der Wohnbauforschung; S.W.L.
	Sonstige Angelegenheiten der Wohnbauförderung; S.W.L.
	Aufsicht über die gemeinnützigen Bauvereinigungen; S.W.L.
	Stadterneuerung und Bodenbeschaffung, Wohnhauswiederaufbau – Rechtssachen; M.B.V., S.W.L.
	Restabwicklung von Ortserneuerungen; S.W.L.
	Revitalisierung historisch bedeutender Baudenkmäler inklusive der
	bautechnischen und planerischen Begleitung; S.W.L.

#### Abteilung Verkehr und Landeshochbau

Abteilung Verkehr und Landeshochbau		
Politischer Referent	Geschäfte	
Landesrat	Angelegenheiten der Baubezirksleitungen, insbesondere die Koordinierung zentraler und dezentraler Aufgabenerfüllung zwischen den Baubezirksleitungen und der Abteilung Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, der Abteilung Energie, Wohnbau, Technik, der Abteilung Landes- und Regionalentwicklung, der Abteilung Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau sowie der Abteilung Umwelt- und Raumordnung; B.V., M.B.V., S.W.L.	
	Baudienst: Allgemeines; B.V., M.B.V., S.W.L.	
	Bauwirtschaftliche Angelegenheiten, insbesondere Baukonjunkturbeobachtung und Bauvorschau; B.V., M.B.V., S.W.L.	
	Vergabewesen: technische Angelegenheiten, technische Beratung der jeweils zuständigen Dienststellen bei der Durchführung von Vergabeverfahren, Auftragnehmerkataster; S.W.L.	
	<ul> <li>Architektur und Baukultur:</li> <li>Allgemeine Angelegenheiten und Koordination,</li> <li>Grundsatzfragen der Bautechnik und der Architektur,</li> <li>Vertretung des Landes in Institutionen im Bereich Architektur und Baukultur (z.B. Haus der Architektur, Verein für Baukultur, GAT-Verein zur Förderung</li> </ul>	

steirischer Architektur im Internet, etc.); S.W.L.

Landeshochbauten (Liegenschaften und Gebäude, die im Eigentum der Landesimmobiliengesellschaft (LIG) stehen, Liegenschaften und Gebäude, die im Eigentum des Landes stehen oder vom Land von Dritten angemietet sind sowie Liegenschaften und Gebäude, deren Betreuung anderen Einrichtungen, z.B. der Universalmuseum Joanneum GmbH., übertragen wurde): allgemeine, projekt- und objektbezogene Planungs- und Bauangelegenheiten, bautechnische Standards und Richtlinien; S.W.L.

#### **Politischer Referent**

#### Geschäfte

Landesrat Lang Landeshochbauten - Landeshochbauprogramme:

- Instandsetzungs-, Instandhaltungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen:
   Umsetzung von Bestellungen der Abteilung Zentrale Dienste, der Abteilung
   Bildung und Gesellschaft, der Abteilung Kultur, Europa, Außenbeziehungen, der
   Abteilung Land- und Forstwirtschaft sowie der Abteilung Soziales, Arbeit und
   Integration,
- Erstellung der jährlichen Bauprogramme unter Mitwirkung der Abteilung Zentrale Dienste, der Abteilung Bildung und Gesellschaft, der Abteilung Kultur, Europa, Außenbeziehungen, der Abteilung Land- und Forstwirtschaft sowie der Abteilung Soziales, Arbeit und Integration; S.W.L.

Betreuung projekt- bzw. objektbezogener Planungs- und Bauangelegenheiten für andere öffentliche Rechtsträger auf Grund vertraglicher Vereinbarungen; S.W.L.

Bautechnische und planerische Begleitung von Hochbauprojekten von Kleinregionen und Gemeinden, sofern dafür nicht die Abteilung Landes- und Regionalentwicklung im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig ist, Vorhaben der Ortserneuerung und des Ortsbildschutzes, Jurytätigkeit, Überprüfungen, Gutachten, Stellungnahmen und Architekturvermittlung; S.W.L.

Zentralstelle für Katastrophenschätzungen für bauliche Anlagen samt deren Zubehör; S.W.L.

Angelegenheiten des OIB - Österreichisches Institut für Bautechnik, insbesondere Koordinierung der Tätigkeit von Landesbediensteten im OIB; S.W.L.

Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau – Außenstelle Steiermark; S.W.L.

Erwerb und Veräußerung von Liegenschaften; S.W.L.

Koordination der allgemeinen Angelegenheiten des Gesamtverkehrs, Finanzierungs- und Ausbaukonzepte; S.W.L.

Steirisches Gesamtverkehrsprogramm und Regionalverkehrsprogramme, Angelegenheiten des Schienenverkehrs, Schienenverkehrsprojekte, Güterverkehrslogistik, Wahrnehmung verkehrspolitischer Interessen des Landes gegenüber dem Bund und der EU, fachliche Angelegenheiten der Verkehrstechnik, Verkehrsnetzplanungen; S.W.L.

Steiermärkische Landesbahnen: Verwaltung und Infrastrukturbetrieb; S.W.L.

Angelegenheiten der Steiermarkbahn und Bus GmbH und der Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH; S.W.L.

Steirisches Verkehrsinformationssystem, Verkehrstelekommunikation; S.W.L.

Steirisches Verkehrssicherheitsprogramm, Verkehrssicherheitsprojekte; B.V., S.W.L.

Öffentlicher Verkehr und Verkehrsverbund, Angelegenheiten der Steirischen Verkehrsverbund GmbH., Förderung des öffentlichen Verkehrs, Betriebskonzepte, alternative Verkehrslösungen, Mobilitätsmarketing; S.W.L.

Straßeninfrastruktur Bestand: Planung, Bau und Instandsetzung von Landesstraßen inkl. der Abwicklung aller für die Planung und den Bau notwendigen Verfahren; S.W.L.

Straßeninfrastruktur Neubau: Planung und Neubau von Landesstraßen inkl. der Abwicklung aller für die Planung und den Bau notwendigen Verfahren; S.W.L.

Förderung von Geh- und Radwegen, Anrainerschutzmaßnahmen an Landesstraßen und Schienenwegen; S.W.L.

Verfahrensmanagement für den Verkehrsbereich; S.W.L.

Politischer Referent	Geschäfte
Landesrat Lang	Bestandgabe von Liegenschaften und Liegenschaftsverwaltung im Verkehrsbereich; S.W.L.
	Zustimmungsverträge zu Sondernutzungen von Straßengrund und Zufahrten; S.W.L.
	Bauliche und straßenrechtliche Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit; S.W.L.
	<ul> <li>Amtssachverständigendienst in Behördenverfahren für die Fachbereiche:</li> <li>Straßenbautechnik,</li> <li>Eisenbahnwesen,</li> <li>Fahrschulwesen,</li> <li>Liegenschaftsbewertung;</li> <li>M.B.V., S.W.L.</li> </ul>
	Straßenverkehrsordnung, Führerscheinrecht; M.B.V., S.W.L.
	Kraftfahrrecht, Kraftfahrlinienrecht, Gefahrengutbeförderungsrecht; M.B.V., S.W.L.
	Praktische Fahrprüfungen, Organisation, Ernennung und Auditierung von Sachverständigen; S.W.L.
	Luftverkehrs- und Luftfahrtrecht; M.B.V., S.W.L.
	Eisenbahnverkehrs-, Eisenbahnbau- und Eisenbahnenteignungsrecht, Seilbahnwesen - Rechtssachen; M.B.V., S.W.L.
	Straßenverwaltungsrecht, Koordinierung sämtlicher von Dienststellen des Landes abzuwickelnder Bewilligungsverfahren in Straßenbauangelegenheiten für nicht UVP-pflichtige Verfahren; M.B.V., S.W.L.
	Straßenerhaltungsdienst (STED): Personalbedarfsplanung sowie Einbringung von Vorschlägen hinsichtlich des erforderlichen Personals für die Regionalleitungen und Meistereien, Leitung der Regionalleitungen und Meistereien; S.W.L.
	Netzverantwortung, Instandhaltung und Pflege, Durchführung des Winterdienstes, Straßenausrüstung sowie Haftungs- und Schadensangelegenheiten für Landesstraßen; S.W.L.
	Erhaltungsleistungen für Dritte gegen Kostenersatz; S.W.L.
	Periodische Inspektion von Landesstraßen, fachtechnische Stellungnahmen zu Sondertransporten; S.W.L.
	Beschaffung und Verwaltung der erforderlichen Kraftfahrzeuge, Geräte und von Material, Werkstättendienst; S.W.L.
	Verwaltung und Erhaltung der Hochbauten und betrieblichen Einrichtungen der Straßenverwaltung, Ausrüstung der funk- und fernmeldetechnischen Einrichtungen; S.W.L.

# Abteilung Verkehr und Landeshochbau

Politischer Referent	Geschäfte
Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer	Landes- und Regionalentwicklungsgesetz; Angelegenheiten der Regionalmanagements; S.W.L.
S .	Angelegenheiten der überörtlichen Raumplanung und -entwicklung: Landesentwicklungsprogramm, regionale Entwicklungsprogramme, Landesentwicklungsleitbild und regionale Entwicklungsleitbilder, Kleinregionale Entwicklungskonzepte, raumordnungsfachliche Gutachten und Stellungnahmen; S.W.L.

Material- und Bodenprüfung, technisch geologischer Dienst; S.W.L.

# **Politischer Referent** Geschäfte Landeshauptmannstellvertreter Fachliche Angelegenheiten der Sachprogramme; Mag. Schickhofer S.W.L. Angelegenheiten des Gemeindehochbaus: Standortentwicklung, Projektprüfung und Bedarfsfeststellung in technischen, wirtschaftlichen und raumentwicklungsbezogenen Belangen; B.V., S.W.L. Rauminformationssystem, Raumforschung und Raumordnungskataster, Informationssysteme Kommunale Infrastruktur (Ländliches Straßennetz, Infrastrukturdatenbank); S.W.L. Raumordnungsbeirat der Landesregierung (Geschäftsführung) für Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung; S.W.L. Territoriale Kohäsion: europäische Raumentwicklungspolitik, EU-Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ/Interreg): bilaterale, transnationale und interregionale Programme (Programmplanung, Landeskoordination, Förderung und Qualitätssicherung) sowie Nachfolgeprogramme; B.V., S.W.L.

Steiermärkisches EVTZ-Anwendungsgesetz; S.W.L.

Integrierte nachhaltige Raumentwicklung: Programmplanung, Förderung, Förderungsprüfung und Qualitätssicherung für Nationale Förderungen, EFRE-Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020" und Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014 – 2020 – Programmachse LEADER sowie Nachfolgeprogramme; B.V., S.W.L.

Fachliche Angelegenheiten der grenzüberschreitenden Raumplanung (Bundesländerkooperation, transnationale Kooperationen und europäische Makroregionen), Österreichische Raumordnungskonferenz; S.W.L.

Angelegenheiten der amtlichen Statistik; M.B.V., S.W.L.

Geoinformation (GIS): Fachliche Angelegenheiten des Steiermärkischen Geodateninfrastrukturgesetzes; Datenadministration (Beschaffung und Wartung, Führung des Geodatenkatalogs), Datenkoordinierung für alle raumbezogenen Landesdaten-Kataster und Informationssysteme, Datenproduktion (Karten und Planservice, Datenweitergabe, Kundenservice), Betrieb des GIS Hard- und Softwaresystems, Anwenderbetreuung; S.W.L.

Landentwicklung Steiermark, Lokale Agenda und Beteiligungsprozesse; S.W.L.

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die Geschäftseinteilung tritt mit 1. Juli 2019 in Kraft.

#### Artikel 3

#### Außerkrafttreten

Mit dem Inkrafttreten dieser Geschäftseinteilung tritt die Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Amtsblatt für die Steiermark Nr. 168 Stück 25/2012, zuletzt i.d.F. Nr. 259 Stück 50/2018 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Schützenhöfer Nr.143

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. Juni 2019, mit der für die Gemeinden Gleinstätten, Großklein, Heimschuh, Kitzeck im Sausal, Leibnitz, St. Andrä-Höch, St. Johann im Saggautal, St. Nikolai im Sausal, St. Veit in der Südsteiermark und Wagna ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird

Auf Grund des § 4 Abs. 2 und 3 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 55/1992, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 57/2014, wird verordnet:

§ 1

Die Gemeinden Gleinstätten, Großklein, Heimschuh, Kitzeck im Sausal, Leibnitz, St. Andrä-Höch, St. Johann im Saggautal, St. Nikolai im Sausal, St. Veit in der Südsteiermark und Wagna bilden einen gemeinsamen Tourismusverband, welcher die Bezeichnung Tourismusverband "Südsteiermark" trägt. Der Sitz des Tourismusverbandes ist in der Stadtgemeinde Leibnitz.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag, das ist der 6. Juli 2019, in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Verordnungen der Steiermärkischen Landesregierung, mit der für die Gemeinden Leibnitz, St. Veit in der Südsteiermark und Wagna ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird, Grazer Zeitung Nr. 97/2017, und mit der für die Gemeinden Gleinstätten, Großklein, Heimschuh, Kitzeck im Sausal, St. Andrä-Höch, St. Johann im Saggautal, St. Nikolai im Sausal und Tillmitsch ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird, Grazer Zeitung Nr. 323/2014, außer Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung: Der Landeshauptmann: S c h ü t z e n h ö f e r

# Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 144

ABT03-1.0-30121/2014-58

1. Juli 2019

## Volkshilfe Steiermark Spendenverein, Haussammlung

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Volkshilfe Steiermark Spendenverein, mit Sitz in 8010 Graz, Sackstraße 20, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs.1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 1. September 2019 bis 31. Dezember 2019

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Haussammlung

**Sammlungszweck:** Gemeinschaftshilfe im Sinne des § 2 Abs.1 der Vereinsstatuten in der Form der Hilfestellung für Einzelpersonen bei Bedarf, Hilfsaktionen, Seniorenbetreuung und Katastrophenhilfe im Bundesland Steiermark

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

#### A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 145

ABT10-14952/2014-202 25. Juni 2019

### Vereinbarung zum Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen in den Betrieben des Gartenbaues und der Baumschulen im Bundesland Steiermark

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde unter GZ.: ABT10-14952/2014-202 eine Vereinbarung zum Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen in den Betrieben des Gartenbaues und der Baumschulen im Bundesland Steiermark, welche zwischen dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, abgeschlossen wurde, hinterlegt. Diese Vereinbarung ist am 1. Jänner 2019 in Kraft getreten.

S a g r i s	n
A10 Land- und Forstwirtschaft	
Nr 146	

Nr. 146

ABT10-14952/2014-208 27. Juni 2019

## Vereinbarung zum Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen in den land- und forstwirtschaftlichen bäuerlichen Betrieben, Gutsbetrieben und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Steiermark

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde unter GZ.: ABT10-14952/2014-208 eine Vereinbarung zum Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen in den land- und forstwirtschaftlichen bäuerlichen Betrieben, Gutsbetrieben und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Steiermark, welche zwischen dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, abgeschlossen wurde, hinterlegt. Diese Vereinbarung ist am 1. Jänner 2019 in Kraft getreten.

> Die Vorsitzende der Obereinigungskommission: Sagris A10 Land- und Forstwirtschaft Nr. 147

ABT10-9602/2019 1. Juli 2019

# Prüfungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Prüfung für den Jagdschutzdienst (Aufsichtsjägerprüfung-Wiederholung)

Gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst haben sich die Prüfungswerber schriftlich um die Zulassung zur Prüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes werden zur Prüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Das Ansuchen ist bis zum 20. September 2019 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, einzubringen. Verspätet eingelangte Gesuche können für die ab 21. Oktober 2019 stattfindende Wiederholungsprüfung nicht berücksichtigt werden.

Die Einladung zur Aufsichtsjäger-Wiederholungsprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein in Höhe von € 148,00 (Prüfungs- und Stempelgebühr) beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Die Vorsitzende der Prüfungskommission:

Sagris

A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Nr. 148

ABT14-80669/2019-2 1. Juli 2019

#### Auftragsbekanntmachung

**Auftraggeber:** Stadtgemeinde Voitsberg, Hauptplatz 1, 8570 Voitsberg, E-Mail: <a href="mailto:stadtgemeinde@voitsberg.gv.at">stadtgemeinde@voitsberg.gv.at</a>, <a href="mailto:www.voitsberg.at">www.voitsberg.at</a>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <a href="https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68149">https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68149</a>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: Stadtgemeinde Voitsberg, Errichtung RHB Feuerbach

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Errichtung eines Rückhaltebeckens sowie ergänzende Linearmaßnahmen (Abbruch von

Verrohrungen sowie die Herstellung einer Gerinneertüchtigung)

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 29. Juli 2019, 11.00 Uhr

**Dokument-ID:** 68149-00

Für das Land Steiermark: Der Landesrat: Seitinger

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 149

ABT16-148364/2017-1 1. Juli 2019

#### Auftragsbekanntmachung

**Auftraggeber:** Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: <a href="mailto:abt16-vergabe@stmk.gv.at">abt16-vergabe@stmk.gv.at</a>, Fax: +43/316/877-2551, <a href="mailto:www.verwaltung.steiermark.at">www.verwaltung.steiermark.at</a>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <a href="https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68027">https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68027</a>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68027

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L518 San. KVP Stadlbauer

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L518, Murtal Begleitstraße; BV: "San. KVP Stadlbauer"; km 23,950 - km 23,950; VS: L518 180;

Straßenbauarbeiten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 23. Juli 2019, 9.00 Uhr

**Dokument-ID:** 68027-00

Für das Land Steiermark: Der Landesrat: Lang

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 150

ABT16-21864/2017-13 1. Juli 2019

#### Auftragsbekanntmachung

**Auftraggeber:** Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: <a href="mailto:abt16-vergabe@stmk.gv.at">abt16-vergabe@stmk.gv.at</a>, Fax: +43/316/877-2551, <a href="mailto:www.verwaltung.steiermark.at">www.verwaltung.steiermark.at</a>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <a href="https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/67808">https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/67808</a>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/67808

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L118 Sanierung Mitterdorf – Freßnitz (+KVP)

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L118, Semmering Begleitstraße; BV: "San. Mitterdorf – Freßnitz (+KVP)"; km 23,200 – km 24,470;

VS: L118\_190; Straßen- und Brückenbauarbeiten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 23. Juli 2019, 9.00 Uhr

**Dokument-ID:** 67808-00

Für das Land Steiermark: Der Landesrat: Lang

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 151

ABT16-12409/2017-7 2. Juli 2019

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: L327 GRW Lückenschluss Kainbach

Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde: Klöcher

Baugesellschaft m.b.H.

Dokument-ID: 68218-00

Für das Land Steiermark: Der Landesrat: Lang

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 152

ABT16-12368/2017-351 3. Juli 2019

### Auftragsbekanntmachung

**Auftraggeber:** Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: <a href="mailto:abt16-vergabe@stmk.gv.at">abt16-vergabe@stmk.gv.at</a>, Fax: +43/316/877-2551, <a href="mailto:www.verwaltung.steiermark.at">www.verwaltung.steiermark.at</a>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <a href="https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68215">https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68215</a>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <a href="https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68215">https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68215</a>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B320 Abschnitt Kreuzung Trautenfels

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B320, Ennstal Straße; BV: "Abschnitt Kreuzung Trautenfels"; km 53,210 – km 54,160; VS:

B320\_143; Elektrotechnische Leistungen

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 26. Juli 2019, 9.00 Uhr

**Dokument-ID:** 68215-00

Für das Land Steiermark:

Der Landesrat:

Lang

# Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte

Bundeskanzleramt

Nr. 153

GZ: 350.500/0002-IV/9/2019

26. Juni 2019

#### Ausschreibung der Funktion des Präsidenten/der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle des Präsidenten/der Präsidentin zu besetzen. Der Präsident/die Präsidentin ist auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen.

Bewerbungen sind an das Bundeskanzleramt, Abt. IV/9 – Rechtsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien, zu richten und müssen bis 2. September 2019 eingelangt sein.

Zu den Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen. 353/2019

> Die Bundeskanzlerin: Bierlein

# Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

BHLB-82074/2019 2. Juli 2019

# Dr. Florian Spreitzhofer, Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8454 Arnfels, Hauptplatz 17; Kundmachung

Herr Dr. Florian Spreitzhofer, 8054 Graz, Weblinger Straße 83d hat um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke für die allgemeinmedizinische Kassenplanstelle am Standort 8454 Arnfels, Hauptplatz 17 mit Beginn der Betriebsaufnahme 1. April 2020 angesucht. Dr. Florian Spreitzhofer übernimmt zu diesem Zeitpunkt die Kassenplanstelle von Herrn Dr. Armin Tockner.

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes wird dies mit dem Hinweis verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen sechs Wochen vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der "Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark" an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz einbringen können.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

354/2019

Der Bezirkshauptmann: i.V. Wiesegger-Eck

Stadtgemeinde Knittelfeld

28. Juni 2019

### Bekanntmachung

Auftraggeber: Stadtgemeinde Knittelfeld, 8720 Knittelfeld

Beschreibung des Auftrags: L518 Verkehrssicherungsmaßnahmen Knittelfeld 2019

Ausschreibungsdaten unter <u>www.auftrag.at</u> erhältlich.

Titel der Ausschreibung: L518\_VSM Knittelfeld 2019

355/2019

Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach / Freiwillige Feuerwehr Oberrosenberg

GZ: 3.5-12683 1. Juli 2019

#### **Ausschreibung**

Die Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach mit der Freiwilligen Feuerwehr Oberrosenberg schreibt die Lieferung von 1 Stk. Kleinlöschfahrzeug mit der taktischen Bezeichnung "KLF (-A)" nach ÖNORM EN 1846 1-3 der

**Type L-2-9-0-1 [tragbarer Stromerzeuger, Lichtmast] (CPV – Code: 34144213)** sowie den Baurichtlinien des ÖBFV und des LFV Steiermark und nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idF BGBI. I Nr. 65/2018 im Unterschwellenbereich aus.

Die Ausschreibung umfasst Bestimmungen für Angebote und Vergabe, Eignungsnachweise, Vergabe des Auftrages, Leistungsverzeichnis, Lieferbedingungen, Preisblatt und Angaben des Anbieters. Alternativangebote sind grundsätzlich zulässig. Sie sind analog der vorgeschriebenen Leistungsbeschreibung auszuarbeiten. Alternativangebote dürfen nur neben einem ordentlichen, ausschreibungsgemäßen Angebot abgegeben werden.

Das Leistungsverzeichnis ist ab sofort beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach, Petersplatz 2, 8093 Sankt Peter am Ottersbach in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr erhältlich.

Über schriftliche bzw. telefonische Anforderung (Tel. +43/3477/2255) werden diese auch unfrei zugesandt oder per Mail (gde@st-peter-ottersbach.steiermark.at) verschickt.

**Angebotsende:** Montag, 12. August 2019, um 10.00 Uhr beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach, Petersplatz 2, 8093 Sankt Peter am Ottersbach

Die Abgabe des Angebots hat in einem Umschlag (oder Paket) fest verschlossen mit der Aufschrift "Angebot für Ausschreibung 1 Stück KLF (-A)", "Bitte nicht öffnen" zu erfolgen.

Die Öffnung der Angebote findet im Anschluss an das Ende der Angebotsfrist, somit am Montag, 12. August 2019, um 10.15 Uhr, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach, Petersplatz 2, 8093 Sankt Peter am Ottersbach statt.

356/2019

Der Bürgermeister:

Reinhold E b n e r

HBI Helmut G l a u n i n g e r

Gemeinde Ratten

Referenznummer: 2019-3 1. Juli 2019

#### Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

**Auftraggeber:** Gemeinde Ratten, Kirchenviertel 211, 8674 Ratten, Tel. +43/3173/2213-16, E-Mail gde@ratten.steiermark.at, www.ratten.eu

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <a href="https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68152">https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68152</a>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68152

**Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort):** Elektroinstallationsarbeiten im Zuge des BVH Umbau und Sanierung Freizeitzentrum Ratten

Art des Auftrags: Bauauftrag

**Gegenstand der Leistung:** Elektroinstallationsarbeiten, welche im Zuge des BVH Umbau und Sanierung Freizeitzentrum Ratten vergeben werden sollen.

Erfüllungsort: Ratten
Leistungsfrist: 18 Monate

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 16. Juli 2019, 12.00 Uhr

**Dokument-ID:** 68152-00 357/2019

#### Gemeinde Ratten

Referenznummer: 2019-04 1. Juli 2019

#### Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

**Auftraggeber:** Gemeinde Ratten, Kirchenviertel 211, 8674 Ratten, Tel. +43/3173/2213-16, E-Mail: gde@ratten.steiermark.at, www.ratten.eu

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <a href="https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68157">https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68157</a>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68157

**Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort):** Fenster und Portale (Aluminium) im Zuge des BVH Umbau und Sanierung Freizeitzentrum Ratten

Art des Auftrags: Bauauftrag

**Gegenstand der Leistung:** Lieferung und Einbau von Fenstern und Portalen aus Aluminium im Zuge des BVH Umbau und

Sanierung Freizeitzentrum Ratten

Erfüllungsort: Ratten

Leistungsfrist: 18 Monate

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 16. Juli 2019, 12.00 Uhr

**Dokument-ID**: 68157-00 358/2019

Gemeinde St. Radegund bei Graz

5. Juli 2019

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde St. Radegund bei Graz schreibt die Stelle eines Gemeindearbeiters/einer Gemeindearbeiterin für 40 Wochenstunden (Vollbeschäftigung) zur zeitnahen Besetzung öffentlich aus.

**Mindestentlohnung:** € 1.843,00 Brutto monatlich (Entlohnungsschema II – Arbeiter, Entlohnungsgruppe 3, Entlohnungsstufe 1) + altersgemäße Einstufung!

#### Aufgabenstellung:

- Straßendienst (Winterdienst, kleinere Straßensanierungen, Bankette richten ...)
- Arbeiten im Altstoffsammelzentrum (Sperrmüllsammlung, Entgegennahme von Problemstoffen ...)
- Parkanlagen (Rasen mähen, Aufstellen und Reparieren von Sitzgelegenheiten ...)
- WassermeisterIn/KlärwärterIn

#### Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der Europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern
- das vollendete 18. Lebensjahr
- Führerschein C
- Lehrabschlussprüfung in einem handwerklichen Beruf
- Bereitschaft sich zur/zum Wassermeisterln/Klärwarterln ausbilden zu lassen
- männliche Bewerber müssen den Zivil- oder Präsenzdienst abgeleistet haben
- selbständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden
- Kenntnisse im Umgang mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten (Motorsäge, Motorsense ...)

#### Der Bewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen:

Geburtsurkunde

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse
- Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis über bisherige Tätigkeiten

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis **19. Juli 2019** an: Gemeinde St. Radegund bei Graz, Hauptstraße 10, 8061 St. Radegund oder gemeinde@radegund.info. 359/2019

# Sonstige Verlautbarungen

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. Vorstand

5. Juli 2019

#### Stellenausschreibung

Der Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. schreibt folgende Stelle aus: Primarärztin/Primararzt an der Abteilung für Unfallchirurgie (künftig: Abteilung für Orthopädie und Traumatologie) am LKH Feldbach-Fürstenfeld

Die Stelle der Primarärztin/des Primararztes an der Abteilung für Unfallchirurgie (künftig Abteilung für Orthopädie/Traumatologie) am LKH Feldbach-Fürstenfeld wird ausgeschrieben. Die Besetzung der Stelle soll ehestmöglich erfolgen.

Das LKH Feldbach-Fürstenfeld verfügt derzeit an zwei Standorten über insgesamt 357 Betten und Fachabteilungen für Chirurgie, Unfallchirurgie, Innere Medizin (an beiden Standorten), Neurologie, Geburtshilfe/Gynäkologie, Anästhesiologie und Intensivmedizin, ein Institut für Radiologie sowie am Standort Fürstenfeld eine interdisziplinäre Tagesklinik.

#### Diese verantwortungsvolle Position erfordert eine Persönlichkeit, die folgende Voraussetzungen mitbringt:

- Mehrjährige Berufserfahrung als Fachärztin/Facharzt für Unfallchirurgie oder Orthopädie nach der ÄAO 2006, nach Möglichkeit auch in einem peripheren LKH, absolvierte Prüfung zur Fachärztin/zum Facharzt für das Sonderfach Orthopädie/Traumatologie (ÄAO 2015) sowie weitgehend erfolgte Absolvierung der speziellen ergänzenden Ausbildung im komplementären Fachgebiet
- Absolvierung eines Managementlehrganges für Ärztliche Führungskräfte (abgeschlossen oder die Bereitschaft, diesen längstens innerhalb von 2 Jahren ab Bestellung zur Primarärztin/zum Primararzt zu absolvieren)
- Führungserfahrung im klinischen Bereich
- Kenntnisse und Fähigkeiten in Organisation und betriebswirtschaftlicher Führung
- Soziale Kompetenz (Team-, Entscheidungs-, Konfliktfähigkeit)
- Bereitschaft zur interdisziplinären und regionalen Zusammenarbeit sowie die Aufgeschlossenheit zu neuen Organisationsformen

#### **Unser Angebot:**

- Vielseitiges Aufgabengebiet in einem modernen Arbeitsumfeld
- Entgelt als Vertragsbedienstete/r des Landes Steiermark Sla Schema (mindestens € 8.615,90) zuzüglich Sondergebühren und Vergütungen
- 14 Tage Sonderurlaub für Fortbildung
- Dienstort in der Genussregion Vulkanland/steirisches Thermenland mit seiner reizvollen Kulturlandschaft

Die näheren Details zum Leistungsspektrum der Abteilung, Anstellungsbedingungen und Bewerbungsunterlagen entnehmen Sie bitte dem Langtext der Ausschreibung unter der Rubrik "Jobs & Bildung" im Karriereportal auf unserer Homepage: <a href="https://www.kages.at">www.kages.at</a>

Die KAGes strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis längstens 2. August 2019 (Eingangsstempel)** an den Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Stiftingtalstraße 4-6, A-8010 Graz. 360/2019

Wohnen Graz

Referenznummer: RV-GU-2019ff 2. Juli 2019

#### Auftragsbekanntmachung

**Auftraggeber:** Wohnen Graz, Schillerplatz 4, 8010 Graz, Tel. +43/316/872-5402, E-Mail: <a href="wohnungswesen@stadt.graz.at">wohnungswesen@stadt.graz.at</a>, Fax: +43/316/872-5409, <a href="www.graz.at">www.graz.at</a>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <a href="https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68187">https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68187</a>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68187

**Bezeichnung des Auftrags**: Rahmenvereinbarung – GU\_2019ff

Art des Auftrags: Bauauftrag

**Kurze Beschreibung:** Rahmenvereinbarung über Generalunternehmerleistungen für die Sanierung von Bestandseinheiten der Stadt Graz

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Hauptort der Ausführung: Stadt Graz; alle stadteigenen Wohnhäuser in sämtlichen Bezirken der Stadt Graz

Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 27 Monate

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 1. August 2019, 11.00 Uhr

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 1. Juli 2019

**Dokument-ID:** 68187-00 361/2019

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

Referenznummer: 9688 28. Juni 2019

#### Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

**Auftraggeber:** GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 94, 8010 Graz, Tel. +43/316/872-8636, E-Mail: <a href="mailto:saman.zandi@gbg.graz.at">saman.zandi@gbg.graz.at</a>, <a href="mailto:www.gbg.graz.at">www.gbg.graz.at</a>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <a href="https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68067">https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68067</a>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68067

Bezeichnung des Auftrags: Sanierung Synagoge TGA

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Lieferung und Montage des Kühlsystems

Leistungsfrist: Anfang August bis Anfang September 2019

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 11. Juli 2019, 10.00 Uhr

**Dokument-ID:** 68067-00 362/2019

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

Referenznummer: 9633 2. Juli 2019

#### Auftragsbekanntmachung

**Auftraggeber:** GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 94, 8010 Graz, Tel. +43/316/872-8629, E-Mail: <a href="mailto:javierhernan.mendez-depine@gbg.graz.at">javierhernan.mendez-depine@gbg.graz.at</a>, <a href="mailto:www.gbg.graz.at">www.gbg.graz.at</a>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <a href="https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68197">https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68197</a>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <a href="https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68197">https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68197</a>

Bezeichnung des Auftrags: Schlosserarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Hauptort der Ausführung: Graz, Murfeld

Leistungsfrist: 9. September 2019 bis 29. November 2019

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 16. Juli 2019, 11.00 Uhr

**Dokument-ID:** 68197-00 363/2019

Land Steiermark – Steiermärkische Landesbahnen

Referenznummer: 2019/74 28. Juni 2019

#### Auftragsbekanntmachung

**Auftraggeber:** Land Steiermark – Steiermärkische Landesbahnen, Eggenberger Straße 20, 8020 Graz, Kontakt: DI (FH) Simon Hüttner, E-Mail: <a href="mailto:simon.huettner@stlb.at">simon.huettner@stlb.at</a>, <a href="mailto:www.stlb.at">www.stlb.at</a>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <a href="https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68123">https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/68123</a>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: Lieferung und Errichtung von Eisenbahnkreuzungssicherungsanlagen (EKSA)

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Sektorenauftraggeber

Verfahrensart: Nicht offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 9. Juli 2019, 10 Uhr

**Dokument-ID:** 68123-00 364/2019

Landesverband der steirischen BibliothekarInnen Hauptplatz 1, 8502 Lannach

#### Bekanntmachung

2. Juli 2019

Der Landesverband der steirischen BibliothekarInnen "bibliothekarsforum.at", Vereinsregister Nr. 992134475 hat sich in der a.o. Generalversammlung vom 28. Juni 2019 aufgelöst. 365/2019

Die Vorsitzende: Mag. Harriet K a h r

# Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

# I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

- Während der Dienstzeit: Telefonnummer im Telefonbuch.
- Außerhalb der Dienstzeit sind Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar. Entnehmen Sie die Rufnummer dem Telefonbuch.
   Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando, Telefon (0 59 1 33) 61 30-305 verständigt. Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando, Telefon (0 59133) 6320-305 verständigt.
- Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeilnspektion bzw. über die LWZ Steiermark unter der Nummer (0316) 877-77.

# II. Amt der Steiermärkischen Landesregierung

## Landeswarnzentrale in der Fachabtellung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

(Meldestelle für Ölalarm, Unfälle mit sonstigen Wasser gefährdenden Stoffen sowie Unfälle mit gefährlichen Gütern und für alle anderen Katastrophen und Unfälle, zum Beispiel Hochwasser, Fischsterben, Lawinen, Brände, Erdbeben, Strahlenunfälle sowie sonstige unaufschiebbare Nachrichten) während und außerhalb der Dienstzeit Telefon (0316) 877/DW. 77

Telefon (0 31 6) 83 53 53 Telefax (0 31 6) 877/DW. 30 03 Notruf 130

E-Mall: lwz@stmk.gv.at

# Büro für BÜRGERBERATUNG

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Auskünfte über Zuständigkeiten
- Beratung über Verfahrenswege
- Information über T\u00e4tigkeiten der Landesdienststellen durch Auflage von Brosch\u00fcren und Veranstaltung von Ausstellungen
- Bereitstellung der Stellenausschreibungen des Amtes der Stelermärkischen Landesregierung und verschiedener Merkblätter

Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr und Freitag 8 bis 12.30 Uhr Telefon (0316) 877-2670, 8010 Graz, Burgring 4, E-Mail: abt01\_bb@stmk.gv.at

Österreichische Post AG WZ 02Z032440 W Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 2 Zentrale Dienste Hofgasse 15, 8010 Graz